

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 M.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 30 Pfg. Vorausbezahlung.

Inserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 6 gespaltene Zeile kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60 II. zu senden.

Nr. 39

Sonntag, den 29. September

1912

An unsere Abonnenten und Inserenten!

Ab 1. Oktober d. J. beträgt der Abonnementspreis des Tabak-Arbeiter vierteljährlich 1,50 M.
Der Anzeigenpreis beträgt ab 1. Oktober d. J. für die 6 gespaltene Zeile 35 Pfennige.
Die Expedition.

Der sozialdemokratische Parteitag.

Eine Fülle von wichtigen Beratungsgegenständen lag dem diesjährigen Parteitag der Sozialdemokratie vor. Für die Partei selbst kam als wichtigster Punkt der Tagesordnung die Reorganisationsvorläufe der vom vorigen Parteitag eingesetzten Kommission in Frage. Scharf umstritten war schon seit Wochen in der sozialdemokratischen Presse der Vorschlag, dem Parteivorstand einen Parteiaussschuß zur Mitberatung wichtiger politischer Fragen zur Seite zu stellen, der auch gleiches Beschlußrecht mit dem Parteivorstand haben sollte.

Wer die Organisation der sozialdemokratischen Partei kennt, der muß wissen, daß es sich bei diesem Vorschlag um einen Bruch mit dem zentralistischen System handelte und daß der im Vorschlag stark hervortretende Föderalismus die Einheitslichkeit der Parteileitung aufgehoben hätte. Daher war es erklärlich, wenn dieses Hauptstück der Parteitagarbeit eine Spannung verursachte, die weit über die Kreise der Partei hinausging, denn füglich müßte es den bürgerlichen Parteien sehr willkommen sein, wenn die Sozialdemokratie ihre Position durch eine zerfallende Organisationsform selbst lockerte. Die Spannung wurde jedoch noch vor dem Zusammenritt des Parteitages gelöst. Der Parteivorstand und die Organisationskommission hatten ihre Vorschläge infolge der Ansetzung in der Parteipresse nochmals einer gründlichen Beratung unterworfen. Das Resultat war, daß der Parteiaussschuß in der beabsichtigten Form fiel und nur die Konferenzen zwischen Parteivorstand und den Vorständen der Landes- und Bezirksorganisationen weiter ausgebildet wurden. Damit war ein schweres Streitobjekt beseitigt und viel Zeit für andere Gegenstände gewonnen. Die Beratung floß ruhig und ohne Mühe wurde die Verbesserung der Organisation vollzogen, das Rückgrat der Partei gestärkt.

Auch der Geschäftsbericht der gesamten Parteileitung wurde ziemlich schnell erledigt; die Kritik hielt sich in objektiven Grenzen, mancherlei Wünsche wurden dem Parteivorstand für das neue Geschäftsjahr ans Herz gelegt. Nur bei dem Bericht über die Reichstagswahlen setzte die Kritik scharfer ein. Die Form des Stichwahlabschlusses mit der fortschrittlichen Volkspartei wurde scharf angegriffen, obgleich sie vom Parteivorstand hartnäckig verteidigt wurde. Ein Votum über dieses Abkommen unterblieb, weil bei künftigen Wahlen eine andere Form eines Abkommens unbedingt getroffen werden müßte, schon weil die Situation von Wahl zu Wahl wechselt. Und der Parteivorstand wird die ausgesprochenen Bedenken nicht übersehen.

Bei dem Bericht der Reichstagsfraktion kam ein Zustand, der sich in der Partei herausgebildet hat, zur Sprache, der nicht erfreulich ist. Weil zwei Richtungen in der Partei bestehen, suchten sich die Genossen der beiden Richtungen über wichtige Angelegenheiten in getrennten Besprechungen zu verständigen, in sogenannten Sonderkonferenzen. Hiergegen wurde lebhaft polemisiert, woran sich ein Beschluß knüpfte, in dem der Parteitag den Wunsch ausspricht, solche Sonderkonferenzen sollten unterlassen werden. Daß deshalb die Verständigung nicht unterbunden ist, ist selbstverständlich, nur wird sie sich in keiner der Organisation der Partei unzutraglichen Weise vollziehen müssen. Das Weitere muß der Entwicklung der Partei überlassen bleiben.

Weil Zeit gewonnen war, konnten zwei weitere Tagesordnungspunkte aufgestellt werden: Die gegenwärtige Feuerung aller Lebensmittelpreise und der Vergarbeiterchutz. Zwei vorzügliche Referate der Genossen Scheidemann und Hübner bezeichneten den Standpunkt der Partei dazu. In klar und energiegelassen Resolutionen wird Abhilfe gefordert. Der Reichstag soll die künstliche Hinausschiebung der Lebensmittelpreise durch Zölle usw. unterbinden, die Zölle aufheben, die Grenzsperrn für Vieh und Fleisch beseitigen, die indirekten Steuern durch direkte ersetzen und sonstige Maßnahmen zur Erleichterung der Volksernährung treffen. Zum Schutze der Vergarbeiter soll er entsprechende Reichsberggesetz schaffen. Ohne Diskussion wurden die in Resolutionen niedergelegten Forderungen beschlossen.

Dann stiegen die Verhandlungen zu einer Höhe, wie sie bei fortgeschrittensten politischen Parteien würdig war.

Eine theoretische Auseinandersetzung über den Imperialismus zeigte, daß die Partei jede Phase der Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft genau verfolgt. Unter Imperialismus verstehen wir die Bestrebungen des Kapitalismus, die äußersten Winkel der Erde in den Bereich seiner ausbeuterischen Wirtschaft zu ziehen. Die Folgen und Begleiterscheinungen dieser höchsten Entfaltung kapitalistischer Macht wurden vom Referenten, Genossen Haase, sowie von den ihm folgenden Rednern in klarer Darstellung gezeigt. Kolonialpolitik, Wettläufen und Kriegsgefahr führt die imperialistische Epoche mit sich, die Klassengegenstände und die Ausbeutung der arbeitenden Klassen verschärfend.

Demgegenüber müssen die sozialdemokratischen Arbeiter aller Länder in höchster Solidarität auf die grundlegende Veränderung dieses Systems hindrängen und sich gegenseitig Schutz gewähren durch unausgesetzten Kampf gegen die Politik, die den kapitalistischen Wahnsinn auf die Spitze treiben hilft. Gegen das Betrücken, das Milliarden dem Volke entzieht und verschlingt, muß die Agitation für den Völkerverfrieden immer mächtiger einsetzen. Die Armee der Arbeiter muß organisatorisch gefestigt und ausgebildet werden, bis sie endlich instand sein wird, der wahnwitzigen Verheerung der Völker ein Ende zu setzen und die friedliche, kulturfördernde Arbeit in ihr Recht einzuführen. Mit dem Verständnis für die höchste Kraftäußerung des Kapitalismus wächst auch die Macht der Arbeiter, die immer freigerdiger vordringt und zu erreichen suchen muß, was ihren sozialdemokratischen Grundsätzen gemäß dem arbeitenden Volke zusteht. Der Sozialdemokratie ist es vorbehalten, eine neue Ordnung in die Welt zu pflanzen, die die Arbeiter allein auf den Thron hebt. Die erhebenden Beratungen des Parteitages über die kapitalistische Weltmacht zeigen uns die Aussicht auf den Sieg, denn mit unseren Grundsätzen ist der Sieg zu erringen.

Einen Stein des Anstoßes, einen Pantapfel in der Partei beseitigte der diesjährige Parteitag: den Beschluß des Münchener Parteitages, daß jeder, der am 1. Mai feiert, dessen Lohn aber fortgeht, diesen Lohn für einen Tag der proletarischen Bewegung opfern soll. Zank, Störung der Agitation, Ausschluß aus der Partei sind Folgen dieses Beschlusses, der mit über 50 Stimmen Mehrheit aufgehoben wurde. Auch für die Gewerkschaften ist dieser Beschluß von Bedeutung, weil nunmehr ein neues Übereinkommen zwischen der Generalkommission und dem Parteivorstand getroffen werden wird. Die Maifeier selbst wird aber gewinnen, wenn ihr der hemmende Beschluß nicht mehr im Wege steht.

Der Internationale Sozialistkongress, der nach dem Wunsche der deutschen Sozialdemokratie 1914 in Wien stattfinden soll, wird ebenfalls über die Maifeier beraten. Ob man ihr dann eine andere Form geben wird, hängt natürlich nicht allein von der deutschen Sozialdemokratie ab, die auch die Beschlüsse des Internationalen Kongresses dieses besten Bindegliedes zwischen der Sozialdemokratie aller Länder zu respektieren hat.

Eine ganze Reihe von Anträgen wurden wie gewöhnlich dem Parteivorstand zur eventuellen Erfüllung der darin ausgesprochenen Wünsche übergeben. Auch wurde ihm überlassen, zu bestimmen, wo der nächste Parteitag stattfinden soll.

Reiche Arbeit hat dieser Parteitag erledigt. Mit dem Wachstum der Partei mehrt sich die Arbeit von Jahr zu Jahr. Es wird daher notwendig sein, Einrichtungen für die Parteitage zu treffen, die eine glatte, schnelle und gründliche Erledigung ermöglichen. Für den Aufschwung und für die Geschlossenheit der proletarischen Bewegung hat aber auch der Parteitag in Ehemnitz fleißig gearbeitet. Dieses redliche Bemühen wird nicht ohne Erfolg bleiben.

Die Monopolfahr.

Das „Hamburger Echo“ bespricht die Internationalisierung des Trustwesens und weist dabei auf die Gefahr der Vertrustung der deutschen Tabakindustrie hin. Dem Versuch des amerikanischen Tabaktrusts — der bekanntlich durch richtiger Entscheidung aufgelöst wurde, seitdem aber in der British American Tobacco Company neu aufgelegt ist — zunächst die deutsche Zigarettenindustrie aufzufangen, hatte nicht den gewünschten Erfolg, weil die Fachpresse Alarm schlug und vor dem Eindringen der amerikanischen Kapitalisten in die Industrie warnte. Damals, vor circa 10 Jahren, war es noch schwieriger als heute, außer der Zigarettenindustrie auch die Zigarrenindustrie für den Trust einzufangen. Die Kleinfabrikation war weit ausgebreiteter als jetzt, nachdem die Tabaksteuer von 1909 unzählige kleine Betriebe und Erzeugnisse vernichtet hat und die Entwicklung der Großindustrie immer rascher vorwärts schreitet. Je mehr der Kapitalismus die Tabak-

industrie in Großbetrieben konzentriert, um so leichter ist die Vertrustung zu erreichen. Spekulieren doch die Freunde des staatlichen Tabakmonopols auf diesen Zustand; sie können den Zeitpunkt nicht erwarten, um die Einführung des Tabakmonopols energisch betreiben zu können.

Vorher wird freilich das internationale Großkapital erst den erneuten Versuch machen, die deutsche Tabakindustrie in seinen Ausbeutungsbereich zu ziehen. So wird berichtet, daß die Direktoren der British American Tobacco Company, J. B. Duke und Whelan in Europa seien und Agenten nach der Schweiz und Deutschland geschickt haben, das Terrain zu sondieren, ob etwa Eroberungen zu machen seien, wie seinerzeit die Erwerbung der Zigarettenfabriken Jasmagi-Dresden.

Welchen Erfolg der Trust damit erzielen wird, wird man ja bald sehen. Aber wenn er hier in Deutschland auch nicht so leichtes Spiel haben dürfte wie in England, so bereitet ihm doch der deutsche Kapitalismus sicher den Weg dazu. Ist einmal die Kleinindustrie verdrängt, wie es die Großindustrialisierung mit sich bringt, dann wird der Kapitalismus bei seinem ausgeprägten internationalen Charakter Beziehungen zwischen den deutschen Tabakkapitalisten und den amerikanischen erleichtern. Diese Entwicklung kann durch nationalistische Anwendungen der deutschen Kapitalisten nicht aufgehalten werden, mögen sie vorläufig aus eigenem Interesse noch so sehr davor warnen; ihre eigene Ausbeutungsmethode, die der des Trusts seelenverwandt ist, treibt doch dahin.

Für die Arbeiter ist es nur notwendig, dieser Entwicklung ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und sich durch die kapitalistisch-rassistische Vorpiegelung, als ob nur in der Privatindustrie ihr Heil blühte, nicht blenden zu lassen. Der Trust hat die Tendenz, die Preise aller Tabakprodukte zu steigern, um durch diese verstärkte Ausbeutung der Konsumenten riesige Gewinne zu erzielen. Aber diese Privatmonopolistische Steigerung der Preise veranlaßt ihn nicht etwa, entsprechend höhere Löhne den Tabakarbeitern zu zahlen, sondern vielmehr, wie die amerikanischen Verhältnisse dies bestätigen, die Lohnrückerei so zu betreiben, wie es der Kapitalismus überhaupt tut.

Stünde für die deutschen Tabakarbeiter die Frage nur so, ob sie lieber den Tabaktrust des Privatkapitals oder das staatliche Monopol akzeptieren würden, so brauchten sie sich kein graues Haar wachsen zu lassen, denn für sie wäre es gleichgültig, ob sie privatkapitalistisch geschmort oder staatskapitalistisch gebraten würden. Für sie stehen aber noch die terroristischen, die finanzpolitischen und andere Zwecke in Frage, die der Staat mit der Monopolisierung verfolgt.

Doch darüber brauchen wir uns vorläufig den Kopf nicht zu zerbrechen, denn erst wird die private großkapitalistische Ausbeutung so oder so alles darauf vorbereiten, ehe es zur akuten Behandlung dieser Frage kommt. Was dahin wird man ja auch sehen, wie die Arbeiterbewegung sich weiter entwickelt hat und welche Stellung die Arbeiter dazu zu nehmen haben. Wichtig ist es, wenn das Hamburger Echo schreibt: „Daß die Trustentwicklung sehr tief auch in die Interessen der Arbeiter eingreift und ihnen schwere Schädigungen zuzufügen vermag, ist eine hinlänglich ermittelte Tatsache. Ihnen gegenüber ist das Trustwesen ein sehr viel bedeutender Machtfaktor als jede andere Unternehmerrationalität.“ Wohlgerne: Es ist dabei einerlei, ob deutsche oder amerikanische Kapitalisten oder beide gemeinsam die Industrie vertrusten.

Die Arbeiter haben, wie gesagt, nur die Entwicklung aufmerksam zu verfolgen und aus allem die Lehre zu ziehen, daß sie der vereinigten Kapitalistenmacht eine viel stärkere entgegensetzen können, wenn sie bis auf den letzten Arbeiter und die letzte Arbeiterin organisiert sind. Wenn die Arbeiterbewegung auf diesen hohen Standpunkt gelangt sein wird, kann bereits ein Wendepunkt im staatlichen und wirtschaftlichen Leben eingetreten sein, den Niemand vorhersehen, darum auch nicht näher bezeichnen kann. Ob die Monopolfahr dann noch vorhanden oder von kapitalistischen Kreisen so bekämpft wird, wie heutigen Tages, ist sehr fraglich. Der Kapitalismus ist zu allem fähig, besonders wenn ihm ein fetter Happen hingeworfen wird. Denn zweifellos würde dem Staate die Wöhlung der Privatindustrie ungeheure Summen kosten.

Darauf sind die Kapitalisten auch bei der Vertrustung der Industrie bedacht. Hier liegt der Hase im Pfeffer! Je höher die Profitrate, um so höher müßte die Entschädigung durch den Staat ausfallen. Und wodurch suchen die Unternehmer vor allem die Profitrate zu steigern? Durch niedrige Löhne. So wird also schon die Aussicht auf das Staatsmonopol, verschleiernd auf die Lage der Tabakarbeiter. Wahrscheinlich, die Tabakarbeiter werden von allen Nebeln des bürgerlichen Staates und der kapitalistischen Wirtschaftsmethode am schlimmsten betrogen!

Die französischen Gewerkschaften 1910—1911.

Der Bericht der Konföderation der Gewerkschaften Frankreichs über die Tätigkeit in den Jahren 1910—1911, der anlässlich des bevorstehenden französischen Gewerkschaftskongresses herausgegeben ist, enthält zum ersten Male eine Statistik über die Stärke und die Kämpfe der Gewerkschaften, die der Konföderation angeschlossen sind. Freilich sind die in dem Bericht enthaltenen statistischen Angaben noch lückenhaft und geben uns, statt ein genaues Bild, nur grob gezeichnete Umrisse. Die föderalistische Organisationsform, die in Frankreich noch vorherrscht, gestattet keine genaue Uebersicht. Immerhin läßt sich aus dem Bericht mit genügender Deutlichkeit ersehen, ob und wie weit die Taktik der französischen Gewerkschaften der internationalen Gewerkschaftstaktik überlegen ist, wie die Syndikalisten behaupten.

Nach dem Kassenbericht bezogen die Gewerkschaften von der Konföderation an monatlichen Beitragsmarken 1910 3 700 127 und 1911 3 810 709. Rechnet man die Zahl der Arbeitslosen, Streikenden, Neueintretenden usw. und die Gewerkschaften, die weniger Beitragsmarken beziehen, als sie nach ihrer Mitgliederzahl verbrauchen müßten, dann dürfte man der effektiven Mitgliederzahl am nächsten kommen, wenn man die Zahl der verkauften Monatsbeiträge durch 10 dividirt. Das ergäbe 370 012 Mitglieder für 1910 und 381 070 für 1911 in Jahresdurchschnitt. Die Tabakarbeiterföderation bezog sowohl 1910 wie 1911 rund 96 000 monatliche Beitragsmarken, was einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 8725 gleichkäme.

Die Zunahme von nur 11 000 in dem Jahre der Hochkonjunktur 1911 ist außerordentlich gering. Der Rückgang der Eisenbahner um nahezu 30 000 infolge des verlorenen Streiks im Oktober 1910, ferner der Rückgang oder Stillstand der meisten Staats- und Gemeinbedarferorganisationen, eine Folge geringerer Beschäftigung, Maßregelung der tätigen Gewerkschafter oder des Rückschlages nach dem ersten Organisierungseifer, erklären teilweise diesen schwachen Fortschritt trotz günstiger Periode. Die mangelhaften Organisationsmethoden erklären den Rest.

Die Zahl der Zweigvereine und Syndikate ist von 3012 auf 2837 zurückgegangen, was auf die fortschreitende Industrialisierung der Organisationen zurückzuführen ist. Ebenso ist die Zahl der angeschlossenen Verbände von 57 auf 52 zurückgegangen. Es bestehen 38 Gewerkschaftsblätter, wovon einige für mehrere Verbände gemeinsam; die meisten davon erscheinen monatlich. Neun Verbände haben in der abgelaufenen Periode ihre Beiträge erhöht.

Die lokalen oder departementalen Gewerkschaftskartelle (Arbeitsbörsen oder Syndikatsvereinigungen) führten im Jahre 1910 für 278 177 und 1911 für 316 691 Mitglieder Beiträge ab. Von den 316 691 Mitgliedern befanden sich nicht weniger als zwei Fünftel in dem Organisationsrat von Paris, den Departements Seine und Seine-et-Oise, oder 122 240. Diese Vernachlässigung der Provinz ist eine Folge des Föderalismus, der, um den Syndikaten ihre Autonomie zu sichern, sie sich selbst überläßt.

Ueber die stattgefundenen Streiks berichtet die Konföderation vom 1. Juli 1910 bis 31. März 1912. Es fanden statt 2340 Streiks. Davon hatten 435 vollen, 90 teilweisen und 997 keinen Erfolg. Ueber 18 Streiks fehlen die Angaben. Danach hatten also 18,58 Prozent aller Streiks vollen, 38,03 Prozent teilweisen und 42,60 Prozent keinen Erfolg. Das beweist, daß die sogenannte syndikalistische Kampfmethode keineswegs besonders erfolgreich ist. Während diesen Zahlen noch die errungenen Erfolge und die Zahl der beteiligten beigegeben sein, dann dürfte das Ergebnis — die offizielle Streikstatistik läßt daran schließen — noch ungünstiger sein. Von den sieben Streiks, die der Bericht wegen ihrer Bedeutung einer besonderen Besprechung unterzieht, waren einer erfolgreich, zwei teilweise erfolgreich und fünf erfolglos. Ueber die ohne Streik verlaufenen Lohnbewegungen enthält der Bericht keinerlei Angaben. Sie sind in Frankreich auch nur wenig zahlreich. Daß die angeführten Massenbewegungen besonders ungünstig verliefen, ist nicht verwunderlich. Um Massenkämpfe erfolgreich führen zu können, dazu bedarf es eben vor allem starker Organisationen.

Die Einnahme der französischen Gewerkschaftszentrale betrug in der Berichtsperiode 169 193 Fr., davon 74 900 Fr. aus Beitragsmarken und 64 439 Fr. aus Mitgliedskarten. Die Ausgaben beliefen sich auf 165 929 Fr., wovon 106 946 Fr. für Druckerlohn, 21 566 Fr. für Gehälter, 16 003 Fr. für Delegationen usw. Außerdem wurden für Streiks durch Sammlungen 27 653 Fr. vereinnahmt. Obwohl diese Zahl nur einen Teil der durch Sammlungen aufzubringen Gelder enthält, geht daraus doch hervor, daß niedrige Beiträge nicht zum Opferamt ziehen. Das begünstigt auch die französischen Gewerkschaften einzusehen, was aus den angeführten Beitragserhöhungen ersichtlich ist. Alles in allem zeigt der Bericht, wieviel den französischen Gewerkschaften in organisatorischer Beziehung noch zu tun bleibt.

Rundschau.

Internationale Arbeiterkongress. Die Berliner Neuesten Nachrichten melden, es sei zu erwarten, daß der Schweizerische Bundesrat demnächst eine Einladung zu einer zweiten internationalen Arbeiterkongress-Konferenz ergehen lassen wird, die von der Internationalen Vereinigung für geistlichen Arbeiterschutz organisiert werden soll. Der Schweizerische Bundesrat habe der Anregung zugestimmt. Die Konferenz solle sich am dem Maximalarbeitsstag für Frauen und Jugendliche beschäftigen. Die erste derartige Konferenz fand im Jahre 1906 in Bern statt. Sie beschäftigte sich im wesentlichen mit der gewerblichen Arbeit für Frauen.

Das Koalitionsrecht der Eisenbahner ist in der bayerischen Kammer abermals von dem Eisenbahnminister angefochten worden. Ein Telegramm aus München, 20. September, meldet: Bei Beratung des Eisenbahneinsatzes in der Abgeordnetenversammlung am der Verkehrsminister Seidlin auch auf die Frage der gewerkschaftlichen Organisationen zu sprechen und betonte, daß die bayerische Staatsbahnverwaltung den Eisenbahnbeamten und den Eisenbahnarbeitern das Koalitionsrecht im Sinne der Reichsgewerbeordnung nicht zugestehen könne. Um den Gefahren eines eventuellen Streiks auf den Eisenbahnen, der besonders im Falle eines Krieges von tief einschneidender Bedeutung sein würde, vorzubeugen, müsse die Regierung solchen Vereinigungen, welche die Arbeitseinstellung als zulässig erklären, entgegenstehen. Sie könne nicht erst abwarten, bis eine solche Vereinigung sich zu dem Auslande anschleibe. Die Eisenbahnbeamten und Arbeiter müßten sich klar sein, daß ihnen aus staatlichen und dienstlichen Interessen das Recht auf Arbeitseinstellung nicht eingeräumt werden könne, welcher Organisation sie auch angehörten, seien es freie oder christliche Gewerkschaften. So lange sich die Beamten- und Arbeiterorganisationen aber auf gesetzlichem Boden bewegten, werde ihnen die Staatsregierung keine Schwierigkeiten in den Weg legen.

Was aus dem Hause darauf erwidert wurde, verschweigt der offizielle Telegraph. Der Minister muß aber eigenartige Vorstellungen von dem, was gesetzlich ist, haben. Der Streik ist ein gesetzliches Recht, das darum auch nicht beliebig bestimmten Arbeiterkategorien verweigert werden darf.

Die Achtstundenschicht in der Großindustrie. Auf der in der vorigen Woche abgehaltenen Tagung der Internationalen Vereinigung für geistlichen Arbeiterschutz wurde der Beschluß gefaßt, durch zwischenstaatliche Vereinbarungen für Feuerarbeiter in Hochöfen eine Achtstundenschicht gesetzlich einzuführen. Die Regierungsvertreter sämtlicher an der Konferenz beteiligten Staaten haben übereinstimmend die Erklärung abgegeben, daß die Regierung sich ihre Stellungnahme zu diesem Beschluß vorbehalten, weil zunächst die Ansichten der Unternehmer über die Durchführbarkeit einer solchen Maßnahme gehört werden müßten.

Die deutsche Reichsregierung und fünf deutsche Bundesregierungen waren auf dieser Konferenz vertreten. Es muß sich bald zeigen, ob der Einfluß der Scharfmacher auf die deutsche Regierung schärfer ist als das Tatsachematerial, das von Gewerbeinspektoren und von den Gewerkschaften zu dieser Sache herbeigeschafft worden ist, und ob deshalb der geforderte Arbeiterschutz für die Hochöfenarbeiter in Deutschland unterbleibt.

Katastrophen im Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter. Im Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter geht es drunter und drüber. Beamte kommen und gehen, werden entlassen und abgesetzt, Vorwürfe fliegen hinüber und herüber, kurzum die reinste Katastrophenrevolution. Der „große“ Strategie Hülsen, der vor zwei Jahren den Genossenschaftsbesitz für die Einigkeit der Bergarbeiter plädierte, als das Urheil in der Bergarbeiterbewegung bezeichnete, ist spurlos aus dem Ruhegebiet verschwunden. Niemand weiß, wo er geblieben ist. In Diensten des Gewerbevereins aber ist er nicht mehr, das steht fest. In Lothringen ist der bisherige Bezirksleiter Franz Galle vom Gewerbeverein entlassen worden. Es sollen auch noch weitere Entlassungen bevorstehen. Namentlich für einige auf der Zentrale beschäftigte Beamte soll das Sterbegeldlein bereits geflutet werden. Die Mitglieder des Gewerbevereins erfahren von den ganzen Vorgängen nichts. Sie sind äußerst unzufrieden und werden darum über alles hinwegzulassen versucht. Die Leitung des Gewerbevereins ist sich in ihrer bösen Situation, in der sie sich mit ihrem Streikbruchtakt befindet, voll und bewusst. Gerne möchte sie das Odium des Arbeiterverrats, das auf ihr lastet, vermeiden. Sie versucht darum, sich wieder an den Bergarbeiterverband heranzuschließen. Vor kurzem wurde ein Flugblatt an die Knappschaftsmitglieder des Ruhegebietes vom christlichen Gewerbeverein herausgegeben, das von dem „Bergknappen“-Redakteur Jambusch verfaßt war, in dem sogar gesagt wurde, daß der Bergarbeiterverband mit dem Gewerbeverein zusammenarbeiten müsse. Durch solche Schreibweise soll der Eindruck unter den Bergarbeitern erweckt werden, als sei der christliche Gewerbeverein gewillt, mit den anderen Bergarbeiterverbänden gemeinsam die Interessen der Bergarbeiter zu vertreten. Seit dem schändlichen Streikbruch in diesem Frühjahr nimmt aber kein vernünftiger Bergarbeiter mehr die Versicherungen der Gewerbevereinsleitung ernst.

Neue Arbeitervertreter. Für die zwiespältige und hinterhältige Arbeiterpolitik der „christlichen“ Gewerkschaftsführer liefert ein Vorgang aus dem Stadtverordnetenkollegium in Köln einen drastischen Beweis. In der letzten Sitzung des dortigen Kollegiums interpellierte der Zentrums-Stadtverordnete Dehenbach die Verwaltung wegen Bezahlung tariflicher Löhne bei Arbeiten, die von der Stadt an Privatunternehmer vergeben wurden. Ein anderer Zentrums-Stadtverordneter empfahl, die Angelegenheit nochmals in einer Kommission zu verhandeln und die Herren Dehenbach und Kurtzschaid, beides christliche Gewerkschaftsführer, heranzuziehen. Darauf stellte ein liberaler Stadtverordneter fest, daß die beiden Genannten zu einer Kommissionsprüfung, in der die Angelegenheit beraten wurde, eingeladen wurden, aber nicht erschienen waren. Dehenbach stotterte, er habe die Einladung erst nach der Sitzung erhalten; Kurtzschaid erklärte, nicht in Köln gewesen zu sein.

Dieser Vorgang erinnert an ähnliche frühere: Kurtzschaid, der Vorsitzender des christlichen Holzarbeiterverbandes ist, griff die Verwaltung an, weil sie die Erledigung der Regelung von Lohnfragen auf die lange Bank schob. Darauf erhoben sich nacheinander zwei Reichsdeputierte (Bürgermeister) und stellten fest, daß Kurtzschaid sich in der sozialpolitischen Kommission mit dem von der Verwaltung vorgeschlagenen

Erledigung der Angelegenheit einverstanden erklärt habe.

Ein andermal wurde über die Beschäftigung der Arbeitslosen bei Notstandarbeiten beraten. Es lagen Eingaben der freien Gewerkschaften zu der Frage vor. Auch das Kartell der christlichen Gewerkschaften hatte einen Antrag eingereicht, worin gefordert wurde, die Arbeitslosen, die bei städtischen Arbeiten beschäftigt würden, nach dem in dem betreffenden Beruf üblichen Tarif, wenn ein solcher nicht bestehe, nach dem berufsüblichen Sätzen entlohnt werden müßten. Als die Frage die Stadtverordneten beschäftigte, geschah das Unglaubliche, daß keiner der zur Sache redenden Arbeiter-Stadtverordneten des Zentrums den Antrag des christlichen Gewerkschaftskartells auch nur erwähnte. Er wurde vollständig totgeschwiegen. Dabei gehörte einer der Zentrums-Stadtverordneten, der zu der Sache das Wort nahm, selber dem christlichen Kartell an, das den Antrag eingereicht hatte.

Kette Arbeitervertreter!
Die Warenhaussteuer. Diese Steuer sollte nach der Ansicht der „Mittelständler“ bekanntlich eine „Erdröselungssteuer“ für die Warenhäuser sein. Wie diese nahe Aussicht in Erfüllung gegangen ist, zeigt die amtliche Statistik. Nach der jüngst veröffentlichten Zusammenstellung über die Erträge der Warenhaussteuer betrug

Jahr	Die Zahl der veranlagten Betriebe	Jahressteuerertrag
1904	82	1 985 000 M
1905	93	2 160 000 "
1906	90	2 525 000 "
1907	101	2 677 000 "
1908	107	2 737 000 "
1909	101	2 584 000 "
1910	109	3 078 000 "
1911	108	3 346 000 "

Diese Zahl lassen mit absoluter Sicherheit eine stetige starke Steigerung des Absatzes der Warenhäuser bzw. eine erhebliche Entwicklung dieser Handelsbetriebe erkennen. Es sind zumeist großkapitalistische Betriebe. Der mittlere größte Teil der Warenhaussteuer wird von einigen wenigen Betrieben mit Umsätzen von weit über drei Millionen Mark jährlich aufgebracht. Von dem Steuerertragnis des Jahres 1911 in Höhe von 3 346 000 M entfallen 45,6 Prozent auf den Stadtkreis Berlin und 10,4 Prozent auf die Berliner Vororte d. i. im Regierungsbezirk Potsdam. Danach folgen die Regierungsbezirke Düsseldorf mit 7,7, Köln mit 5,8, Wiesbaden mit 3,9, Schleswig mit 3,4, Oppeln mit 3,3, Arnberg mit 3,1 Prozent. Fast die Hälfte der Warenhäuser hat ihren Sitz in Städten mit mehr als 200 000 Einwohnern, nur 15 Warenhäuser befinden sich in Städten mit weniger als 50 000 Einwohner. Wie im Königreich Preußen, so haben sich auch in den anderen Bundesstaaten die Warenhäuser außerordentlich entwickelt.

Auch auf diesem Gebiete also ist das Flaster der Mittel- und Kleinrenten gründlich erwiesen.

Bosnien. Für Bosnien und die Herzegovina besteht eine gemeinschaftliche gewerkschaftliche Landeszentrale, der Ende 1911 17 Gewerkschaften mit 5587 Mitgliedern angehören. Nachdem sich auch die Buchdrucker im letzten Jahre angeschlossen haben, gibt es nichtangeschlossene Gewerkschaften nicht mehr, abgesehen von einem unter christlichem Mantel segelnden Grüppchen, das mit Unternehmerhilfe zur Streikbrechergarde ausgebildet wird. Besondere Opfer erfordert der andauernde Kampf gegen das reaktionäre Vereinsgesetz, auf Grund dessen kürzlich eine Gewerkschaft unter Androhung der Auflösung von der Regierung gezwungen wurde, wegen Streikbruchs Ausgeschlossene wieder aufzunehmen.

Serbien. In Serbien gehören 25 Gewerkschaften dem Gewerkschaftsverbande an; dessen Mitgliederzahl betrug 1908 3238, 1909 4462, 1910 7418 und Ende 1911 8337. Diese Steigerung ist um so erfreulicher, als die Regierung jede Agitations- und Organisationsarbeit unter den Bergarbeitern direkt verboten und unter den Fabrikarbeitern fast gänzlich unmöglich gemacht hat. Wie entsetzlich die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes sind, zeigt der Umstand, daß 1910 714, 1911 dagegen 1560 organisierte Arbeiter, also rund 10 bzw. 20 Prozent aller, auswanderten!

Spanien. Zum Protest gegen das rücksichtslose Vorgehen der Polizei gegen Streikende erklärten eine Reihe von Gewerkschaften einen 24stündigen Generalstreik in Madrid. Militär wurde requiriert. Die Eisenbahner in Barcelona haben ebenfalls einen Streikbeschluß gefaßt. Der sozialistische Abgeordnete Iglesias warnt im Parteiorgan vor den vielen wilden und meist fruchtlosen Streiks, die von anarchischen Elementen angezettelt seien. — Neuen Nachrichten zufolge hatten Delegierte der Eisenbahner am 17. d. M. eine ergebnislose Konferenz mit dem Minister für öffentliche Arbeiten. Nach Ablauf der gesetzlichen achtstägigen Kündigungsfrist soll auf allen Linien die Arbeitseinstellung erfolgen.

Australien. Die Arbeiterpartei und Gewerkschaften in Tasmanien beschloßen den Ankauf einer Tageszeitung. — Nach dem Bericht des Bundes-Einigungs- und Schiedsamtes wurden im letzten Jahre 186 Verträge abgeschlossen. Durch Schiedsspruch wurden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für 73 000 durch Uebereinkunft für 30 000 Arbeiter und Angestellte festgesetzt.

Berichte.

Stuttgart. Am 16. August fand hier eine Zigarettenarbeiter-Versammlung statt mit folgender Tagesordnung: 1. Wahl eines Mitgliedes der Sektionsleitung; 2. Branchenangelegenheiten. Bevor zur Tagesordnung geschritten wurde, wurde der Antrag angenommen, daß für die Zukunft die Sektionsversammlungen nur bis 11. höchstensfalls aber bis 12 Uhr ausgeführt werden. Bei Punkt 1 der Tagesordnung wurde Kollege Müller als Mitglied der Sektionsleitung gewählt. Unter Punkt 2 wird zunächst ein Antrag des Kollegen Schönbauer, dahinlautend, daß für die Sektion der Zigaretten-

Der W. C. U. und wir.

Eine der Bedingungen, die bei Beendigung der westfälisch-lippischen Aussperrung festgelegt wurden, lautet: „Nach Beendigung der Aussperrung und nach Wiederaufnahme der Arbeiten wird der Westfälische Cigarrenfabrikanten-Verband seinen Mitgliedern empfehlen, freiwillig in den einzelnen Betrieben seines Bezirks in eine Revidierung der Löhne zu Anfang des kommenden Frühjahrs einzutreten.“ Und Herr Landrat Cornelsen interpretierte diese Bedingung folgendermaßen: „Es ist selbstverständlich, daß in denjenigen Betrieben, in welchen bei Eintritt der Aussperrung Lohndifferenzen bestanden, es sich ja wohl um eine Regelung handeln muß. Ich nehme an, daß Ihre Fassung (die Fassung der Revisionskommission, Red.) sich nicht auf diese Firmen beschränken soll, da damit die weitere Fassung des Westfälischen Fabrikanten-Verbandes hinfällig würde. Der genannte Geschäftsführer des Westfälischen Cigarrenfabrikanten-Verbandes schlägt den Zusatz zu Anfang des kommenden Frühjahrs vor, um nicht den Anschein zu erwecken, daß eine Verzögerung der Revidierung einen Sinn haben soll, es sich dabei nur um Lohnerhöhungen handeln kann, wie denn ja auch Herr Landrat Cornelsen in seiner Interpretationsbemerkung auf die diesbezüglichen Wünsche, wie sie deutlicher in der von der Revisionskommission vorgeschlagenen Fassung zum Ausdruck kommen, hinweist. Unsere Darlegung ist auch bisher von keiner Seite angefochten worden. Ob und in welcher Weise der W. C. U. diese Bedingung erfüllt und seinen Mitgliedern „empfohlen“ hat, die „Lohnrevidierung“ vorzunehmen, entzieht sich unserer Kenntnis. Tatsächlich hat eine Reihe Mitglieder des W. C. U., und nicht die unbedeutendsten, die „Revidierung der Löhne“ in dem einzig möglichen Sinne der Lohnerhöhung aufgefaßt und auch tatsächlich demgemäß gehandelt. Andere Mitglieder des W. C. U. suchen geflissentlich diese Bedingung des Friedensschlusses zu ignorieren. Selbverständlich erlauben sich die Arbeiter, in solchen Fällen etwas deutlich an die eingegangene Verpflichtung zu erinnern. Eigentlich sollten sie dabei den W. C. U., bezw. dessen Zeitung, auf ihrer Seite finden; denn wir setzen voraus, daß ihm als ehrlichen Kontrahenten an der glatten Erfüllung der Friedensbedingungen, die doch nicht ganz gleichgültig sind, gelegen sein muß.“

Deshalb sind wir sehr verwundert über die Neußerungen der Zeitung des W. C. U. in dem von uns in voriger Nummer des Tabak-Arbeiter abgedruckten Zirkular vom 15. Juli d. J. unter Nr. 2, sowie der ebenfalls unter Nr. 2 wiedergegebenen Verhandlungen der Herforder Generalversammlung des W. C. U. Durch welche „gewisse Presse“ und durch welche „Erzählungen“ sind „ganz übertriebene Mitteilungen“ verbreitet? Die Mitteilungen, die der Tabak-Arbeiter gebracht hat, sind nicht übertrieben, und der W. C. U. mag wegen unser jede einzelne Bekanntmachung dieser Art nachprüfen, was er ja auch nach seinem Generalversammlungsbeschluss Willens scheint. Wir sind sogar der Meinung, daß diese Mitteilungen über „Lohnrevidierungen“ an Zahl wie hinsichtlich der gemachten Lohnzulagen gemäß Satz 3 der Friedensbedingungen reichlicher ausfallen müßten. Und was die Unzufriedenheit betrifft, so ist diese ganz gewiß nicht in den Lohnzulagen derjenigen Fabrikanten zu suchen, die es ehrlich mit den Friedensbedingungen meinten. Aber wenn man zwischen den Zeilen liest, so bedeutet die Neußerung des W. C. U. unter Satz 2 des Zirkulars nichts anderes als eine Aufforderung an die Fabrikanten, nur keine Lohnerhöhungen zu gewähren, da sonst alle Tabakarbeiter des Reviers mehr Lohn haben wollen, d. h., nach dem W. C. U., „unzufrieden“ werden. Da braucht der W. C. U. wirklich nicht zu reden von einem „neuen Vorgehen“ der Arbeiter, abgesehen davon, daß von der Neuheit schon überhaupt nicht gesprochen werden kann, weil es sich um die Durchführung bereits vereinbarter Bedingungen handelt. Die Tabakarbeiter sind nur bestrebt, die Bedingungen des Friedensschlusses zur Anerkennung zu bringen.

Die Herren scheinen wieder große Lust zu haben, die Freizügigkeit der westfälisch-lippischen Tabakarbeiter aufzuheben. Gar zu deutlich klingt das aus dem Satz hervor, daß „die Jagd nach Arbeitern nur danach angetan ist, die Lage der Industrie in der Lohnfrage zu verschlechtern.“ Wir nehmen gebührend Kenntnis von dem Eingeständnis, daß es den Fabrikanten nicht darum zu tun ist, durch die Aufhebung der Freizügigkeit sich, wie sie sonst vorgaben, ihren Arbeiterstamm zu erhalten, sondern um die Löhne zu drücken. Und da kann die Windener Handelskammer in ihrem letzten Bericht nicht genug vom Terrorismus der Arbeiter schwafeln!

Mit Vergnügen haben wir aus dem Zirkular vom 15. Juli und dem Protokoll der Herforder Generalversammlung des verehrten W. C. U. Kenntnis genommen von der Selbsterhaltung. Wir haben immer nicht glauben wollen, daß die Herren so nett „Arbeiter“interessen vertreten könnten. Nun wollen sie sogar Arbeitslosenunterstützungszuschuß an die Mitglieder vaterländischer, wirtschaftsfriedlicher Arbeitervereine zahlen. Wie doch das Vaterland Schindluder mit sich spielen lassen muß! Aber nur für unfreiwillig feiernde „Vaterländische“ wollen die Fabrikanten ein paar Pfennige opfern. Der W. C. U. ist sich bewußt, daß er nicht mehr allein zu sagen hat, daß Zeiten kommen können wo ihm auch die

„Vaterländischen“ nichts nützen; vielleicht wandelt ihm ja auch noch wieder die Aussperrungswut an. Und kann natürlich der gelbe Sumpf nichts anhaben, auch wenn die Fabrikanten noch größere Summen dafür opfern wollten, als sie beabsichtigen, und wenn sie außer dem Sekretär Franke in Minden noch zehn andere bezahlen würden. Jene Arbeiter, die sich mit Fabrikantengeld zum Verrat ihrer Interessen einfangen lassen, sind nicht reif für uns. Viele werden ihrer im Bezirk des W. C. U. ohnehin nicht mehr sein. Die Ausgabe für die „Deutsche Treue“ werden also die Fabrikanten, trotz des geringen Nutzens, mit dem sie belanlich zu arbeiten pflegen, noch bezahlen können. Wie malt in diesen Köpfen sich die Welt!

In der Lehrlingsfrage scheint der W. C. U. nach wie vor auf seinem Ausbeutungstandpunkte beharren zu wollen. Es ist unerhört, für Zigarrenarbeiter eine dreijährige Lehrzeit zu fordern, ganz abgesehen davon, daß ein eigentlicher Lehrvertrag in der Zigarrenindustrie eine gesetzliche Gültigkeit überhaupt nicht hat. Wir haben unseren Standpunkt in der Frage mehrfach dargelegt und verweisen darauf. Es muß endlich einmal eine höchst-richterliche Entscheidung provoziert werden.

Die Bielefelder Entscheidung bezüglich des Abschlusses von Lehrverträgen mit sogenannten Provisionsmeistern besteht vorläufig zu recht. Bei der höheren Instanz kann es sich nicht um die Berufung, sondern nur um die Revision handeln. Wir haben gegen eine Nachprüfung nichts einzumenden, da wenigstens teilweise, soweit Provisionsmeister in Frage kommen, eine endgültige Entscheidung für das westfälische Revier geschaffen wird.

Verstucht aber der W. C. U., durch Hintertüren einen Ausweg zu finden, wie das schon hinsichtlich der Entscheidung des Bielefelder Landgerichts geschieht, so werden die Tabakarbeiter nicht anstehen, ebenfalls Mittel und Wege anständig zu machen, die einen dicken Strich durch die Rechnung ziehen. Wenn es dann dazu kommt, den Fabrikanten des westfälisch-lippischen Bezirks überhaupt den Zufluß neuer Lehrlinge abzuschneiden, so dürfte die Wirkung dieser Maßregel auch insofern noch für die Tabakarbeiter und -arbeiterinnen von Bedeutung sein, als die Arbeitskräfte knapp werden und, um mit dem W. C. U. zu reden, „die Jagd nach Arbeitern dazu angetan ist, die Lage der Industrie in der Lohnfrage zu verschlechtern“. Die Herren des W. C. U. wissen doch wohl, daß wir Mittel genug besitzen, um in der angegebenen Richtung auf die Bevölkerung erfolgreich einwirken zu können? Vielleicht bequemt sich der W. C. U. einmal zu einer Verständigung mit der Tabakarbeiterschaft.

In der Herforder Generalversammlung ist dann ja noch auf Betreiben der Bremer Mitglieder, die eine Rebellions-ankündigung hatten, das Statut des W. C. U. geändert worden. Diese Bremer Rebellion bedeutet zum guten Teil ein Zusammenhauen der grandiosen Strategie des W. C. U. bei der Aussperrung. Wir haben keine Ursache, uns in die häuslichen Angelegenheiten des W. C. U. hineinzuwischen und begnügen uns hier gern in der Rolle des lachenden Dritten, inwiefern wir wissen, daß auch die Wege der Bremer Fabrikanten nach Rom, d. h. gegen die Tabakarbeiterschaft, führen, nur, daß diese Herren etwas geistlicher sind.

Alles in allem: Die von uns veröffentlichten Aktenstücke des W. C. U. zeigen, daß es für die Tabakarbeiter dringendste Pflicht ist, ständig auf den Posten zu sein. Unermüdete Arbeit, Stärkung unseres Verbandes sowohl nach Zahl der Mitglieder wie nach innerer Geschlossenheit, garantiert uns den Erfolg.

Die Tabakindustrie in dem Bericht der sächsischen Fabrikinspektoren.

Das Bild das der kürzlich erschienene Jahresbericht der sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1911 von der sächsischen Tabakindustrie gibt, ist sehr trübe, trotz aller Bemühungen, die man sich bei der Zusammenstellung der Berichte gegeben hat, den ungünstigen Eindruck so viel wie möglich abzumildern. Ehe wir jedoch näher auf die Verhältnisse in der sächsischen Tabakindustrie eingehen, müssen wir notwendig noch ein Wort über den Charakter dieser Berichte und über die Tätigkeit der sächsischen Fabrikinspektion sagen.

Was man nicht für möglich gehalten hätte, ist hier zustande gebracht worden: die Berichte sind noch viel schematischer und farbloser als im Vorjahre. Dazu kommt, daß die Tätigkeit der sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten gegen die Vorjahre ganz bedeutend zurückgegangen ist. Während im Jahre 1908 24 044 Revisionen in 18 780 Betrieben mit 608 692 Arbeitern, im Jahre 1909 26 640 Revisionen in 20 600 Betrieben mit 622 471 Arbeitern, im Jahre 1910 27 368 Revisionen in 21 619 Betrieben mit 657 866 Arbeitern stattfanden, wurden im Jahre 1911 nur 25 027 Revisionen in 18 664 Betrieben mit 601 475 Arbeitern vorgenommen. Prozentual stellt sich das Verhältnis noch ungünstiger. Während nämlich im Jahre 1908 71 Prozent der revisionspflichtigen Betriebe mit 87 Prozent der in den revisionspflichtigen Betrieben beschäftigten Arbeitern revidiert wurden, geschah das im Jahre 1911 nur bei 60,9 Prozent der Betriebe mit 79,4 Prozent der Arbeiterschaft.

Indessen geht selbst aus diesen farblosen, schematischen Berichten hervor, daß sich die wirtschaftliche Lage der Arbeiter immer mehr verschlechtert. So schreibt der Berichterstatter der Kreisbauhauptmannschaft Leipzig:

„Die wirtschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung dürfte infolge der hohen Preise der wichtigsten Lebensmittel kaum eine bessere geworden sein.“

Und der Berichterstatter der Kreisbauhauptmannschaft Bautzen schreibt ähnlich:

„Die Löhne hielten sich... in gleicher Höhe. Wenn daher das Einkommen des größten Teils der Arbeiter auch keine Schmälerung erfahren hat, so dürfte doch die wirtschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung bei dem andauernd hohen Preisstand der meisten Lebensbedürfnisse und der weiteren Preissteigerung einzelner wichtiger Lebensmittel, wie z. B. der Kartoffeln, als eine bessere gegen das Vorjahr kaum bezeichnet werden können.“

Das heißt beide Male in gutem Deutsch: die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft hat sich verschlechtert. Das will man nicht so ohne weiteres zum Ausdruck bringen, darum das geschraubte, unlogische Deutsch der angeführten Sätze. Im zweiten Satze des Bautzener Inspektors muß es überdies wohl heißen „keine Schmälerung“ anstatt „eine Schmälerung“; denn sonst hätte das Sprungwort überhaupt keinen vernünftigen Sinn. Ob denn wohl ein solcher Fabrikinspektor gar kein Empfinden dafür hat, daß alle Welt berartige Sätze als Vertuschungsversuche empfindet?

Diese Verschlechterung der Lebenshaltung macht sich bei den Tabakarbeitern besonders fühlbar. Die Tabakindustrie hat sich von dem schweren Schläge, den ihr die letzte Steuergesetzgebung beiseite hat, noch nicht wieder erholt, sie wird sich wohl auch nie wieder davon erholen. Die Zahl der Betriebe und der Arbeiter in der Tabakindustrie nimmt immer weiter ab. Im Jahre 1910 wurden in 522 Betrieben 7963 Arbeiter beschäftigt, im Jahre 1911 in 514 Betrieben 7843 Arbeiter. Leider macht der Bericht keinen Unterschied zwischen Zigarren- und Zigarettenfabrikation. Indessen scheint es doch, wie man aus verschiedenen Angaben über zunehmende Arbeitermengen in Zigarettenfabriken schließen kann, als ob die Zahl der Zigarrenarbeiter viel bedeutender abgenommen habe, als die kombinierten Zahlen erkennen lassen. Dazu kommt noch, daß infolge des Sinkens der Lebenshaltung sich die Zahl der Heimarbeiter vermehrt. Der Berichterstatter der Kreisbauhauptmannschaft Chemnitz schreibt darüber:

„Die fortwährende Steigerung der Lebensmittelpreise und die verteuerte Lebenshaltung der gewerblich tätigen Bevölkerung zwingen mehr als früher zum Miterwerb der Frauen und Kinder. Vorhandene Arbeitsgelegenheiten sind daher von der Hausindustrie allenthalben lebhaft benutzt worden. Und wenn auch das Anwachsen der Fabrikindustrie einen steten Rückgang der Hausgewerbebetriebe bewirkt, in denen Männer beschäftigt sind, so nimmt dafür die Heimarbeit der Frauen und Kinder bedeutend zu.“

Wie sehr gilt das erst von der Tabakindustrie, in der kein Anwachsen der Fabrikindustrie zu verzeichnen ist. Das also sind die Segnungen unserer Steuer- und Zollpolitik für die Tabakarbeiter: Zunehmende Arbeitslosigkeit, zunehmende Frauen- und Kinderarbeit, zunehmende Heimarbeit. Was das bedeutet, weiß jeder Tabakarbeiter. Statt daß der Staat gegen die Heimarbeit vorgeht, fördert er durch seine Wirtschaftspolitik ihre Ausbreitung. Leider aber haben eine Anzahl von Tabakarbeitern, meist unterheiratete Arbeiterinnen, die Schäden der Heimarbeit noch nicht eingesehen. So berichtet der Bautzener Fabrikinspektor:

„Mit dem Verbote der Mitgabe von Heimarbeit sind die Arbeiterinnen der Zigarettenindustrie häufig nicht einverstanden, weil ihnen die Möglichkeit genommen ist, in den Abendstunden zu Hause noch etwas zu verdienen. Verheiratete Frauen freuen sich dagegen in der Regel über diese Bestimmung, die ihnen mehr freie Zeit für die Erledigung der häuslichen Geschäfte verschafft.“

Gerade die Heimarbeit ist es, die zur dauernden Verschlechterung der Lage der Tabakarbeiter beiträgt. Sie wird zumeist von billigen Arbeitskräften, Frauen und Kindern, ausgeübt; oft, um zu dem schmalen Einkommen des Mannes noch etwas hinzuzuerwerben. Der Effekt ist aber, daß die Löhne herabgedrückt werden. Dazu kommen gesundheitliche Schädigungen, vor allem bei den beschäftigten Kindern. Zwar hat hier das Kinderschutzgesetz von 1903 einige Abhilfe schaffen sollen, aber die Not zwingt nur zu oft gerade die Ärmsten, dies Gesetz zu übertreten. Das geht auch aus den Zahlen hervor, die der Bericht über die Beaufsichtigung der Kinderarbeit gibt.

Leider lassen sich nur dem Bericht der Leipziger Inspektion Zahlen über die Kinderarbeit in der Tabakindustrie entnehmen. In der Kreisbauhauptmannschaft Leipzig wurden 123 beschäftigte Kinder festgestellt, dabei waren 34 Verstöße gegen das Kinderschutzgesetz vorgekommen, davon 12 gegen das Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 12 resp. 10 Jahren. Insgesamt stellte die Fabrikinspektion bei ihren Revisionsgängen in der sächsischen Industrie 7053 beschäftigte Kinder fest, zugleich aber 2013 Verstöße gegen das Kinderschutzgesetz. Nicht weniger als 757 mal mußte gegen die Beschäftigung eigener Kinder unter 10 Jahren eingeschritten werden. Wieviel Kinder sind aber dabei nicht mitgezählt worden, wieviel Verstöße gegen das Kinderschutzgesetz sind dabei nicht zur Kenntnis der Aufsichtsbeamten gelangt, zumal, wenn man den Rückgang in der Tätigkeit der Aufsichtsbeamten in Betracht zieht!

Aber auch in der Fabrikindustrie liegen die Dinge für die Tabakarbeiter nicht günstiger. In 31 Betrieben kamen 128 Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen über die Frauenarbeit, in 27 Betrieben 50 Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter zur Kenntnis der Fabrikinspektion. Hierin ist keinerlei Besserung gegen das Jahr 1910 eingetreten. Zwar könnte es nach den Zahlen der Inspektoren, nach denen 1910 146 Verstöße in 80 Betrieben resp. 78 Verstöße in 49 Betrieben festgestellt wurden, so scheinen; wenn man aber bedenkt, daß im Jahre 1910 78,2 Prozent aller Betriebe mit 93,6 Prozent der Gesamtarbeiterschaft, im Jahre 1911 aber nur 60,9 Prozent aller Betriebe mit 79,4 Prozent der Gesamtarbeiterschaft revidiert wurden, so kann man eher zu der Anschauung gelangen, daß hier die Verhältnisse schlechter geworden sind.

Auch in sanitärer Hinsicht sind viele Mängel angetroffen worden. Aus der Kreishauptmannschaft Saagen wird berichtet, daß in Anlagen zur Herstellung von Zigarren sechsmal auf Erneuerung des Wandanstrichs der Arbeitsräume, viermal auf die vorchriftsmäßige Aufbewahrung von Kleidern und dreimal auf die Beschaffung von Spucknapfen hinzuwirken war. In der Kreishauptmannschaft Chemnitz waren in den Anlagen zur Anfertigung von Zigarren mehrfach die vorgeschriebenen Vorhänge, das Weissen der Wände und die Beschaffung von ausreichenden Wascheinrichtungen, sowie auch von Seife und Handtüchern zu fordern. Ferner wurden zur Durchführung der vom Bundesrat für bestimmte Anlagen zur Verhütung von Gesundheitschädigungen erlassenen Vorschriften in der Kreishauptmannschaft Leipzig 47, in der Kreishauptmannschaft Wiedau 33 Anordnungen für Anlagen zur Anfertigung von Zigarren getroffen.

Nur spärlich sind die Angaben, die über die Tabakindustrie in diesem Bericht gemacht worden sind, aber trotz aller Schematisierung, trotz aller Beschönigungsversuche ist es doch nicht gelungen, die überaus schlechte Lage der sächsischen Tabakindustrie zu verbergen. Nur zögernd hat man einige wenige Zahlen über die Tabakindustrie gegeben, aber was für Elend, Sammer und Not steht hinter diesen nüchternen Zahlen!

Zigarrenfabrikation und Gewerbeinspektor.

Von Dr. med. Hanauer.

Der Gewerbeinspektor von Marienwerder teilt ein durch Zufall entdecktes Verfahren mit, den Tabakstaub und Dunst zu vermindern. In einem mit 70 Arbeitern besetzten Saal einer Zigarrenfabrik läßt man täglich mehrmals 5-10 Minuten lang Wasserdampf (Kesseldampf) eintreten und bemerkt bald darauf eine Erleichterung des Atmens und eine Erfrischung. Diese Wirkung läßt sich damit erklären, daß sich der Staub in den Wasserteilchen niederschlägt und sie zu Boden senkt. Im Regierungsbezirk Cassel war in den Zigarrenfabriken sehr häufig die Instandsetzung des mangelhaften Wand- und Deckenputzes zu fordern; ein Fabrikant benutzte einen unter 3 m hohen Raum zur Herstellung von Zigarren ohne die erforderliche Erlaubnis dazu zu besitzen. In Zigarrenfabriken des Bezirkes Hildesheim bewährte sich der Anstrich mit Emaillelack, er läßt eine Reinigung mit Wasser und Seife zu und macht sich durch seine Halbarkeit bezahlt. Die trockene Luft einer Zigarrensortiererei wurde mit gutem Erfolg durch einen an die Wasserleitung angeschlossenen Röntgenischen Zerstäubungsapparat bekämpft.

Um die Fußbodenflächen in den neueren Fabriken genügend auszuräumen, ist den Räumen eine entsprechend größere Höhe gegeben worden. Eine solche von 4 Meter genährt Licht und Luft in genügendem Maße und gleicht die entsprechenden Mehrbaukosten durch den Gewinn an Bodensfläche aus.

Einer Nacher Firma wurde eine Tabakmisch- und Entstaubungsmaschine patentiert, bei deren Anwendung das wegen der großen Staubentwicklung gesundheits-schädliche Tabakmischen mit der Hand oder der Gabel in Wegfall kommt. Die Maschine besteht aus einer drehbar gelagerten, allseitig geschlossenen Trommel, die mit einem kleinen Ventilator direkt in Verbindung gebracht wird. Wird nun nach Einführung des Tabaks in die Trommel diese in Drehung versetzt, so tritt zu gleicher Zeit der Ventilator in Wirksamkeit und saugt den entstehenden Tabakstaub aus der Trommel ab, wobei dafür gesorgt ist, daß frische Luft in die Trommel nachströmen kann.

Heimliche Sortierräume, welche den Bekanntmachungen betref. die Errichtung und den Betrieb des zur Anfertigung von Zigarren bestimmten Anlagen nicht entsprechen, wurden in 2 Zigarrenfabriken des Bezirkes Erfurt entdeckt. In einem dieser Fälle lag der sehr niedrige aus Bretterwänden gebildete Arbeitsraum unter dem Dache und besaß nur einen Ausgang nach einem mit Holzleisten angefüllten Gang zu der einzigen Treppe. Bei einem Brande wären die Arbeiter wahrscheinlich nicht zu retten gewesen. In diesem Falle wurde die Räumung des Sortierraumes innerhalb 14 Tage erzwungen. Im Bezirke Erfurt war der Arbeitsraum einer Zigarrenfabrik mit überstehendem Petroleumlampen angefüllt, weil vor jeder Arbeiterin ein Petroleumlampen brannte, an dem die Spitzen der Zigarren angedrückt wurden. Diese Arbeitsmethode wurde auf Veranlassung des Gewerbeinspektors verboten.

Bei der Revision der Zigarrenfabriken und Zigarrenmachereistätten wurden noch erhebliche Verstöße gegen die Bekanntmachung betr. die Errichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Zigarren bestimmten Anlagen festgestellt. Der Gewerbeinspektor von Minden

ragt, daß seine Bemühungen, die Reinhaltung der Arbeitsräume von Staub und ihre ausreichende Lüftung herbeizuführen, sowie um ordnungsmäßige Instandhaltung der Spucknapfe und Wascheinrichtungen, wenig Erfolg gehabt haben. Allein im Bezirke der Gewerbeinspektion Minden, wo die Zigarrenfabrikation weit verbreitet ist, waren in 88 von den 216 im Berichtsjahr revidierten Betrieben dieser Art die Wascheinrichtungen unzulänglich oder fehlten ganz, während in 84 dieser Anlagen die Vorschriften bezüglich der Anzahl und der Reinhaltung der Spucknapfe nicht befolgt waren. Mehrfach wurde beobachtet, daß Spucknapfe zum Anfeuchten der Tabakblätter benutzt wurden.

Im Bezirke Hildesheim übertrugen auswärtige Firmen früheren Wertmeistern oder Arbeitern die Anfertigung von Zigarren, die dann meistens in unzureichenden Wohnzimmern und anderen Räumen unter Zuziehung von fremden Arbeiterinnen geschah. Das mit Staubentwicklung verbundene Mischen des Tabaks in den Zigarrenfabriken geschah bisher von Hand, in manchen Fabriken werden seit einiger Zeit Maschinen dazu verwendet. In einer Zigarrenfabrik mit 100 Arbeitern des Bezirkes Breslau war die Luftgaszerlegungsanlage im Keller untergebracht; die ordnungsmäßige Unterbringung mußte durch polizeiliche Verfügung erzwungen werden.

Eine Zigarrenfabrik in Elbing gibt den mindestens 20 Jahre bei ihr Beschäftigten eine Invalidenrente oder auch nach Ueberschreitung des 60. Lebensjahres eine Altersrente. Die gezahlten Beträge werden so bemessen, daß die Arbeiter einschließlich den der staatlichen Versicherung entstammenden Beträge bei 20 bis 30jähriger Beschäftigung 70 pzt., bei 30 bis 40 jähriger Beschäftigung 75 pzt. und bei noch längerer Beschäftigung bei der Firma 80 pzt. des in den letzten 5 Jahren verdienten Durchschnittslohnes beziehen. Mindestens werden 100 M. bezahlt. Auch in Krankheitsfällen wird zu den Krankengeldern ein Zuschuß bis zu derselben Höhe bezahlt. Die Rentennepfänger scheiden aus dem Dienste der Fabrik aus; können jedoch noch auf Wunsch als Hilfsarbeiter beschäftigt werden; sie können außerdem freiwillige Mitglieder der Fabrikrentenkasse bleiben, deren Beiträge von der Fabrik bezahlt werden. Dieselbe Firma hat in diesem Jahre auf Anregung des Gewerbeinspektors den bereits früher auf ihre Kosten hergestellten Krankenträgerzug, bestehend aus Zugführer und 25 Mann, durch Ausbildung von 20 Krankenpflegerinnen verstärkt. Für den Fall des Krieges stehen die ausgebildeten Personen zur Verfügung. Die Fabrik hat ihre Arbeiter für die Wege von und zur Fabrik gegen Unfälle versichert.

Eine Zigarrenfabrik im Bezirk Cassel suchte der Vorschrift des § 4 der Bekanntmachung betr. der zur Anfertigung von Zigarren bestimmten Anlagen zu entsprechen, ohne Spucknapfe auf den Boden zu stellen und bestellte jedem Arbeiter ein besonderes kleines mit Wasser gefülltes Spuckgefäß, welches er über seinem Arbeitstisch in einem hierfür leicht erreichbaren angeordneten Kästchen aufbewahren sollte. Der Fabrikant bezweckte damit, daß einerseits kein Tabak in die offenen, auf dem Fußboden stehenden Spucknapfe fallen sollte und daß die Spucknapfe nicht unversehens umgestoßen würden, wobei der Inhalt den Fußboden beschmutzen würde. Die zuerst beabsichtigte Verwendung von Spuckflaschen hat die Zustimmung des Präsidenten nicht gefunden.

Was den Alkoholkonsum anbelangt, so wurden bei Besichtigung einer mittelgroßen Zigarrenfabrik im Bezirk Posen in dem Arbeitsraum der Männer auf den arbeits-tischen viele Flaschen Schnaps aufgestellt gefunden, einige Arbeiter waren auch betrunken. Der Besitzer erklärte, gegen diese althergebrachte Unsitte machtlos zu sein. Der Gewerbeinspektor wandte sich deshalb an die Ortspolizeibehörde, welche den Unternehmer auf Grund der Gewerbeordnung anwies, die erwähnten Mißstände zu beseitigen, was auch Erfolg hatte.

Ein Zigarrenfabrikant in Herford stiftete ein Kapital von 20 000 M., dessen Zinsen zur Bekämpfung der Tuberkulose unter den Zigarrenarbeitern und ihren Angehörigen in der Stadt Erfurt und den benachbarten Gemeinden dienen sollen und zwar sowohl zur Verhütung der Weiterverbreitung dieses Leidens als auch zur Heilung erkrankter Personen und zur Erleichterung ihres Leidens.

Wie der Inspektor von Minden berichtet, werden noch immer zahlreiche, nicht zur Familie des Arbeitgebers gehörige schulpflichtigen Kinder in den Werkstätten der Zigarrenheimarbeiter, im Gegensatz zu den Bestimmungen der §§ 135 Abs. 1 und 153 Abs. 2 der Gewerbeordnung beschäftigt. Nach Ausweis der von den Schulämtern den Gewerbeinspektoren übermittelten Verzeichnisse über die gewerbliche Beschäftigung der Schulpflichtigen belief sich die Anzahl der bei der Anfertigung von Zigarren beschäftigten fremden Kinder in den drei Kreisen Minden, Lübbecke und Herford auf 100.

Zum Kampf gegen die Farbenkalamität.

Wie sich die Tabakarbeiter zu der Sucht der Zigarrenkonsumenten nach hellen Farben zu stellen haben, ist von uns bereits in Nr. 33 des Tabak-Arbeiter, Jahrgang 1911, besprochen worden. Wir wollen nicht wiederholen und nur betonen, daß die Tabakarbeiter die allerdringendsten Verlangen haben muß, Beseitigung zu befehligen, die eine ungünstige Einwirkung auf ihre Wohn- und Arbeitsverhältnisse nach sich ziehen. Die Mode der hellen Farben wirkt ganz erheblich ungünstig für die Tabakarbeiter, und damit ist unser Verhalten erklärt.

Nun sind bereits einige Jahre ins Land gegangen, seitdem der Kampf gegen die Farbenverheit begonnen wurde. Von Unternehmervereinen, von der Fachpresse, von der Tagespresse, ist mancherlei unternommen worden, um das Uebel zu beseitigen. Und der Erfolg? Null!

Das bestärken auch die Stimmen der Händler und Fabrikanten in den diversen Fachblättern. Wir bedauern das natürlich und wünschen einen baldigen Umschwung, sind aber auch der Meinung, daß die angewendeten Mittel wohl nicht geeignet genug sind, ihn in nächster Zeit herbeizuführen.

Was nützt es, wenn auf der einen Seite versucht wird, dem Uebel abzuhelfen mit allen möglichen, an sich gewiß schätzenswerten Mitteln, und auf der andern die liebe Konkurrenz ihres prahlerischen Amtes waltet, um alles aufzubieten, irgend einen Vorzug der angepriesenen Ware herauszuschwätzen. Wie oft haben wir in der Fachpresse, Fachschriften aus Händler- und Fabrikantenzirkeln gelesen, daß die bisher angewandten Mittel versagen müssen, wenn nicht allgemein, vom Fabrikanten bis zum Händler, in gleich nachdrücklicher Weise gegen die „hellen“ Farben gewirkt wird. Wer die Verhältnisse kennt, wird begreifen, daß zu solchem Vorgehen eine ganz andere Organisation notwendig ist, als sie die beteiligten Faktoren gegenwärtig besitzen, die aber wohl nie kommen wird. Unsere Fabrikantenorganisationen sind außerstande, eine auf die Konsumenten abzielende, zur Gesundung der Industrie beitragende Sache durchzuführen. Inwieweit das bei den Händlervereinen der Fall ist, lassen wir dahingestellt. Jedenfalls werden die Händler, wenn sie wirklich bestrebt sind, dem Farbenübel entgegenzuwirken, sehr oft die zweckmäßige Unterstützung der Fabrikanten vermissen müssen.

Es dürfte auch zu untersuchen sein, ob denn gerade der Konsument der Förderer des Übels ist. Heute ist allerdings das Verlangen nach hellen Zigarren groß, aber ursprünglich sind es doch die Fabrikanten, bzw. die Großfirmen gewesen, die der Torheit Vorschub geleistet haben, indem sie dem Verlangen, das zuerst doch nur unbedeutend und vereinzelt sein konnte, entgegengekommen sind und durch ihr intensives Angebot den Markt verdrängen, so daß beim Publikum aus Fachkreisen der Gedanke genährt wurde, als sei in der Tat der graue, unreife Tabak etwas ganz Besonderes. Nun die Geschichte zu einer allgemeinen Kalamität geworden ist, hätte man es gern anders. Müßte der Fachmann, der Fabrikant, der Großfirmen nicht schon von vornherein die Sache in Bezug auf ihre hinsichtlich der ungenügenden Produktion der zur Befriedigung des Modebedarfs brauchbaren Tabake erkennen? Aber es ist so: Zuerst setzt die wilde Konkurrenz Himmel und Hölle in Bewegung, um Torheiten zu fördern, dann beginnt die Industrie, die ohnehin nicht zu lachen hat, das Unstünne zu fühlen, doch es wieder abzuschütteln, ist dann unendlich schwer.

Wir wissen selbstverständlich, wie schwer die Konkurrenz auf der Zigarrenindustrie lastet, aber da hätten die Fabrikanten erst recht Ursache gehabt, vorsichtig zu sein und das Uebel in seinen Anfängen, und zwar nicht bei den Konsumenten, sondern bei sich selbst unterdrücken sollen. Dazu gehört allerdings Organisation- und Solidarität, die man nur genügend hat, wenn es gegen die Tabakarbeiter geht. Man werde nicht ein, daß, wie es ja manchmal geschieht, die vielen kleineren und mittleren Produzenten in der Zigarrenindustrie nicht unter einen Hut zu bringen sind. In Sachen der Farbenverheit kommt es auf die kleinen und zum größten Teil auch auf die mittleren Fabrikanten gar nicht an, denn sie brauchen derselben nicht Rechnung zu tragen, da ihre Kundenschaft den Farbenpott deshalb nicht mitmacht, weil sie fast ausschließlich Zigarren in den billigeren oder gar billigsten Preislagen verlangt. Gerade die größeren Firmen, die auch infolge ihrer größeren Kapitalien auf dem Tabakmarkt entsprechende Preise bieten können, sind es, die der Farbenkalamität am meisten Vorschub leisten. Danach sollte man annehmen, daß ein einheitliches Wirken nicht gar so großer Mühe erreicht werden könnte. Aber wie gesagt: die Konkurrenz ist in unserer kapitalistischen Zeit, und ganz besonders unter den Fabrikanten und Kaufleuten der Zigarrenbranche, stärker als die gute Einsicht!

Wüßten wir, daß die Arbeiterschaft bei dem Konsum von Zigarren ebenfalls vom Farbenpott befallen wäre, wir würden Veranlassung nehmen, in diesen Kreisen dafür zu wirken, daß eine gesunde Auffassung von den Dingen Platz greifen möchte. Und wir sind überzeugt, daß sich gerade die Arbeiterschaft auch in solchen Sachen am allerehesten belehren läßt. Aber unter der Arbeiterschaft hat die Farbenverheit wenig oder keinen Boden gefaßt, denn es auch nicht haben, weil für sie nur die billigsten Sorten in Frage kommen, zu denen man das teure Modeheftblatt nicht betreiben kann.

Es wäre unseres Erachtens zweckmäßig, sich einmal die Frage vorzulegen, wie es kommt, daß trotz lebhafter Propaganda und Belehrung eine Einschränkung des Übels noch nicht zu verspüren ist. Den einen Grund hierfür haben wir bereits genannt. Der kapitalistische Aufbau der Produktion mit ihrer scharfen Konkurrenz schließt ein allgemeines und ernstes Vorgehen der Interessenten aus. Dann kommt aber noch ein anderer Umstand in Betracht, der nicht weniger eine Erscheinung unseres kapitalistischen Zeitalters ist, und zwar die Modeucht. Darüber ist kein Zweifel bei allen Kennern, daß es sich bei dem herrigen Farbenbegehren nicht etwa um die Erhöhung des Geschmacksgenusses handeln kann. Heute müssen alle Dinge etwas herzeigen, und wenn es auch nur in der Einbildung ist. Es muß unter allen Umständen etwas Besonderes sein, und diese Charakterverbildung sucht sich immer neue Objekte, an die sie zu gestalten sucht; je bizarrer die Form (siehe die Entwicklung unserer Zigarrenjenseits!), je auffälliger die Farbenzusammenstellung, je „seltener“ ein Gegenstand, um so begehrenswerter erscheinen sie, und die „modernen“ Menschen bilden sich ein, mit ihnen die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, mehr zu sein als andere. Und sie bedeuten in der Tat bei dem großen Troß der mehr oder weniger Verblödeten

etwas. Wer mehr auf den Wert des inneren als auf den äußeren Menschen gibt, gilt gewöhnlich als ein Simpel.

Und weshalb sollen unsere Dandys und Modebeffen da nicht auch auf die Zigarre verfallen? Kann man nicht auch da etwas „Besonderes“ haben? Grauhelle Farben, das ist etwas besonderes! Der Lieferant hat gesagt, das Deckblatt sei ein seltenes und daher teures Produkt! Ist das nichts besonderes? Und dazu noch das wunderbare Fasson! Genug, das kann sich der „gewöhnliche“ Mensch nicht leisten; ergo, kann man damit prägen. Nicht alle Käufer hellfarbiger Zigarren denken oder handeln so ausgeprägt, aber zweifellos ist die ganze Farbenmode in der Zigarrenbranche auf dieses Urgefühl des Scheins zurückzuführen, das gründlich zu beseitigen erst einer höheren Kulturepoche möglich sein wird.

Deshalb sind wir auch der Meinung, daß die Farbenkalamität in der Zigarrenindustrie heute nicht durch die bis jetzt gelübten Mittel der Belehrung beseitigt werden, sondern nur durch die strengste Einwirkung auf die Produktion durch die Interessenten, es sei denn, eine neue Mode, von der man allerdings kaum hoffen darf, daß sie glücklicher für die Industrie wäre, würde die alte vertreiben.

Mitteilungen aus dem Beruf.

Entwicklung zum Großbetrieb. Die Zigarettenfabrik A. Batschari in Baden-Baden wurde in eine Gesellschaft mit unbeschränkter Haftung umgewandelt und gleichzeitig das Stammkapital auf 3 Millionen Mark erhöht. Die Firma Batschari steht nach Mitteilungen der Zigarettenhändler-Zeitung unter dem Verdacht, mit dem britischen, bezw. amerikanischen Tabaktrust in Verbindung getreten zu sein.

Neues Preisausschreiben für deutschen Kolonialtabak. Im vorigen Jahre wurde, wie wir auch berichteten, von einem Herrn Oldemeier in Bremen ein Preis ausgeschrieben für ein bestimmtes, in unseren Kolonien auf einer deutschen Plantage gebautes Quantum Decktabak. Einem Pflanzler in Kamerun wurde auch der Preis zuerkannt, da er 56 Kaden auf dem Bremer Markt zu normalem Preis verhandeltes Deckblatt lieferte. Von demselben Bremer Herrn ist auch in diesem Jahre wieder ein Preis ausgeschrieben, und zwar von 3000 M für ein Mindestquantum Tabak von 500 Zentner, der innerhalb eines Jahres ebenfalls auf einer deutschen Plantage gewachsen und in Bremen als brauchbares Deckmaterial anerkannt werden muß.

Von der russischen Tabakindustrie. Am 1. Januar 1911 bestanden in Rußland in der Tabakindustrie 16 Aktiengesellschaften mit einem Grundkapital von 17 038 750 Rubel und Reserven von 1 070 960 Rubel. Für 1910 wurde durchschnittlich eine Dividende von 6,07 Prozent verteilt. Im ganzen weist die russische Tabakindustrie 233 Unternehmen auf mit einer jährlichen Leistungsfähigkeit von 5 702 000 Pud. Die Anzahl der beschäftigten Arbeiter beträgt 30 988.

Die Zigarettenfabrik „Konstantin“ in Hannover wird zum 1. Januar 1913 in eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 2½ Millionen Mark umgewandelt. Die Dresdener Bank in Hannover finanziert das Unternehmen durch eine hypothetische Anleihe von einer Million Mark.

Tabakarbeiterbewegung auf dem Balkan. In einem Bericht der „Tabakwelt“ aus Konstantinopel heißt es: „Leiden die Bauern unter der Unverkauflichkeit ihres Tabaks, so die Händler unter den Vorgängen auf dem Arbeitsmarkte. Die Tabakarbeiter sind bekanntlich gut organisiert und stellen ihre Forderungen an die Händler. Ausstände und Aussperrungen sind deshalb seit einigen Jahren in den Tabakgebieten an der Tagesordnung. In der hiesigen Zigarettenfabrik der Tabakregie hat es erst vor kurzem einen längerwährenden Streik gegeben. Jetzt wird aus Saloniki berichtet, daß es auch dort zwischen Händlern und Arbeitern zu ernstlichen Meinungsverschiedenheiten gekommen ist. Am 30. August ließen die großen Händler (Herzog, Hassan, Mif, Kasim Emin und die „Macedonia“) dem Arbeiterverbande mitteilen, daß sie schon am folgenden Morgen ihre Magazine schließen würden, wenn die Arbeiter ihre Bedingungen nicht annehmen. Welcher Art diese Bedingungen waren, wurde nicht gesagt; man kann wohl annehmen, daß die Händler einen Teil der Zugeständnisse wieder zurücknehmen wollten, den sie bei einem früheren Streik den Arbeitern hatten machen müssen. Damals ging das Geschäft flott und die Händler brauchten die Arbeiter notwendig; heute dagegen geht das Geschäft so gut wie gar nicht, und die Händler brauchen die Arbeiter weniger notwendig. Diese aber brauchen Arbeit, wenn sie nicht verhungern wollen, und deshalb werden sie sich wohl fügen müssen, trotzdem sie einen Generalstreik für das ganze macedonische Tabakgebiet angedroht haben.“ Ganz so schlimm wird es für die Tabakarbeiter „dort hinten weit in der Türkei“ wohl nicht stehen, zumal wenn sie gut organisiert sind, wie der Berichtsfasser zugeben muß.

Bewegungen im Beruf.

Mühlhausen in Th. Die Lohnbewegung bei der Firma E. J. E. H. A. & Co. ist beendet. Die Firma bewilligte den Zigarettenmachern Lohnzulagen in Höhe von 75 S pro Mille für alle Sorten und den Sortierern Lohnzulagen von 10 S pro Mille für alle schlanken Fassons und für 10 Sorten in ½ Packung.

Seyersdorf (Provinz Sachsen). Nach eingeleiteter Lohnbewegung bewilligte die Firma E. J. E. H. A. & Co. den Sortierern Lohnzulagen von 10 S pro Mille für alle Packungen.

Uetendorf, Westf. Mit der Firma D. U. K. & G. r. o. n. e. wurde ein Lohnvertrag abgeschlossen. Der Minimallohn beträgt 9 M pro Mille und die wöchentliche Arbeitszeit 56 Stunden. Die Lohnzahlung ist wöchentlich.

Wülzig (Schl.). Die Lohnbewegung konnte mit einem annehmbaren Erfolge beendet werden. Bei der Firma

C. B. Gerste (Jah. Carl Zeise) wurde der Lohn für Roller auf alle Sorten um 25 S erhöht, für Wickelmacher wurden die Lohnsätze von bisher 2,50 auf 2,70 M, und von den bisher 2,75 M betragenden auf 2,85 M, und endlich von den 3 M Sätzen auf 3,10 M pro Mille erhöht. Die Sortierern und Ristenmacher erhielten, weil unorganisiert, keine Zulagen bei dieser Firma. Bei der Firma R. G. r. k. e. beträgt die Aufbesserung der Löhne für die Zigarettenmacher 10 bis 75 S, für die Wickelmacher 10 bis 50 S pro Mille. Der Minimallohn für Roller wurde in diesem Betriebe auf 5 M festgesetzt. Die Sortierer erhielten eine Zulage von 5 S auf 20 Sorten, 10 S auf 8 Sorten, und 20 S auf eine Sorte. Außerdem erfolgt eine Extrabehaltung für Blockeinlagen. Die erreichten Lohnzulagen betragen bei der Firma H. H. e. d. e. r. s. R. a. c. h. f. für Roller 25 S bis 1 M, für Wickelmacher 10 bis 50 S pro Mille. Der Minimallohn für Roller wurde von 4 auf 5 M erhöht, für Wickelmacher von 2,25 M auf 2,50 M pro Mille. Die Sortierer erhielten eine Zulage von 5 bis 20 S pro Mille, außerdem für Blockpackungen mit einer Einlage 10 S Zuschlag. Ferner wurde für „Auswurf unsortiert“ der Lohn von 10 auf 15 S, für die zweite Sortierung von 20 auf 30 S, und für 8-Sortierungen von 40 auf 50 S pro Mille erhöht. Ein Arbeiter im Packraum erhielt 1 M pro Woche Zulage.

Neu-Särchen (Schl.). Die Firma C. B. Gerste (Jah. C. Zeise) bewilligte Lohnzulagen von 25 bis 40 S pro Mille für Zigarettenmacher und 15 bis 25 S pro Mille für Wickelmacher.

Rothenburg (O.-Schl.). Die Firma C. B. Gerste (Jah. C. Zeise) bewilligte Lohnzulagen von 20 bis 25 S pro Mille für Zigarettenmacher und 15 bis 25 S pro Mille für Wickelmacher.

Schönberg (Schl.). Die Firma C. B. Gerste (Jah. C. Zeise) bewilligte Lohnzulagen von 25 bis 75 S pro Mille für Zigarettenmacher und 10 bis 25 S pro Mille für Wickelmacher. Die Firma H. H. e. d. e. r. s. R. a. c. h. f. bewilligte 25 bis 50 S pro Mille für Zigarettenmacher und 10 bis 20 S pro Mille für Wickelmacher. Außerdem wurde der Lohn der Abzipper von 2½ auf 4 S pro Pfund erhöht.

Leipzig. Außer der Firma H. a. s. c. h. k. e. bewilligten nun auch die Firmen D. U. t. m. a. c. h. e. r. und F. H. u. h. l. e. ihren Sortierern Lohnzulagen von 7 bis 10 Prozent und ebenso die Firmen A. l. b. D. a. t. h. m. a. n. n. und F. e. r. n. h. a. l. m. & S. c. h. m. i. d. t. nach einem kurzen Streik. Der Streik bei den Firmen A. p. e. l. & B. r. ü. n. n. e. r. und F. W. D. i. e. z. e. dauert fort. Vor Zugang von Sortierern wird streng gewarnt.

Leisnig (Agr. Sachsen). Die Firma F. e. r. d. H. u. h. l. e. bewilligte ihren Zigarettenportierern eine Lohnzulage bis zu 10 Prozent.

Mheba i. Westf. Die eingeleitete Bewegung zeitigte bis jetzt den Erfolg, daß die Firma H. W. o. l. k. e. n. s. t. e. i. n. Lohnzulagen in Höhe von 50 S bei 5 Sorten und 1 M bei einer Sorte pro Mille bewilligte. Der bestehende Tarifvertrag wurde erneuert. Bei den Firmen H. A. l. b. r. e. c. h. t., E. C. o. s. f. e. l. d., E. b. e. r. h. a. r. d. H. a. r. l., F. r. J. d. e. z. H. e. i. n. e. s. d. e. r. H. e. t. e. r. s., F. r. S. c. h. u. l. t. e., M. S. t. e. i. n. w. e. g. u. n. d. H. S. c. h. u. l. t. e. dauert der Streik fort. Vor Zugang wird gewarnt.

Fürstberg a. d. O. Die Bewegung ist mit gutem Erfolge beendet. Es bewilligten die Firmen W. B. a. u. m. g. a. r. t. e. n., M. a. z. J. a. k. o. b. y., E. r. n. s. t. T. e. n. s. k. e. u. n. d. W. S. c. h. u. l. z. Lohnzulagen in Höhe von 75 S pro Mille für alle Sorten.

Cottbus (Prov. Brandenburg). Außer der Firma G. L. o. h. r. haben nun auch die Firmen H. e. r. m. F. i. s. c. h. e. r., M. a. z. K. o. n. z. a. d., M. a. h. d. o. r. f., E. r. n. s. t. S. t. i. l. l. e. r., W. S. t. i. l. l. e. r. u. n. d. W. a. u. l.; sowie G. u. s. t. K. i. e. h. l., O. t. t. o. S. c. h. o. e. z. u. n. d. P. a. u. l. S. c. h. u. l. z. Lohnzulagen in Höhe von 25 S bis 1,25 M pro Mille bewilligt und dabei den Minimallohn von 9 M pro Mille anerkannt. Die Firmen E. A. W. e. m. m. a. n. n., P. a. u. l. M. e. t. a. g., W. i. l. h. M. i. c. h. a. l., B. e. r. n. h. S. e. g. a. l. u. n. d. G. e. b. r. S. t. o. y. haben noch nicht bewilligt. Vor Zugang wird gewarnt.

Lübben (Prov. Brandenburg). Die Firma J. H. e. r. z. o. g. bewilligte Lohnzulagen von 25 S bei 11 Sorten und 50 S bei 2 Sorten pro Mille und außerdem eine Lohnzulage von 10 S für Deckblattmacher. Der bestehende Tarifvertrag wurde erneuert.

Allen Verbandsmitgliedern, die in einem andern Orte in Arbeit zu treten gedenken, zur Kenntnisnahme, daß ohne Zustimmung der Bevollmächtigten das Nachfragen nach Arbeit streng untersagt ist. Kollegen, beachtet diese Anordnung.

Calbe a. S. (Anhalt). Der Streik bei der Firma G. S. c. h. u. l. z. e., die letzte Firma in Calbe a. S., die noch nicht bewilligte, dauert unverändert fort. Vor Zugang nach diesem Betriebe wird streng gewarnt.

Berlitz i. Westf. Der Streik in den vier Betrieben der Firma C. a. p. r. a. n. o. & G. r. u. h. n. in Berlitz (2 Betr.), Sölmberdingen und Wulferdingen dauert fort. Die Mitglieder des christlichen Tabakarbeiterverbandes arbeiten leider weiter. Vor Zugang wird streng gewarnt.

Bernburg. Der Streik bei den Firmen G. o. r. g. e. s. & B. r. a. u. m. a. n. n. u. n. d. H. R. o. s. t. & C. o. m. p. dauert fort. Vor Zugang von Zigarettenportierern, Ristenbellebern und Fertigmachern nach Bernburg, sowie nach Ettenheim in Baden und Neuses, Prov. Hessen (Firma R. o. s. t. & C. o. m. p. oder H. e. r. m. E. r. n. s. t. & C. o. m. p.) ist streng fernzuhalten. Auch wird gebeten, in neugegründeten Filialbetrieben dieser Firmen keine Arbeit anzunehmen. Eventl. Neugründungen von Filialbetrieben sind dem Verbandsvorstande zu melden.

Salzungen (Rippe-Deilmold). Der Streik bei der Firma A. u. g. B. r. i. n. k. m. a. n. n. dauert fort. Vor Zugang wird gewarnt.

Leopoldsdorf i. L. Der Streik bei der Firma G. r. o. p. e. l. dauert fort. Vor Zugang wird gewarnt.

Firma i. S. Die Firma F. W. B. a. h. e. l., Jah. G. e. o. r. g. E. l. s. h. o. l. z., lehnte die bestehenden Forderungen der Arbeiter ab, worauf diese am 18. Juli d. J. in den Streik traten. Vor Zugang wird gewarnt.

Striegau und Peterswaldau i. Schl. Der Streik bei der Firma S. c. h. a. r. n. k. e. & C. o. m. p. in Striegau und Peterswaldau dauert fort. Vor Zugang wird gewarnt.

Schönlank (Prov. Posen). Der Streik bei den Firmen E. d. e. r. s. b. o. r. f. & R. o. s. e. n. b. e. r. g., H. G. r. ü. n. b. a. u. m., U. W. i. l. l. S. ö. h. n. e. dauert unverändert fort. Vor Zugang wird gewarnt.

Frankfurt a. M. Die Aussperrung bei der Firma N. e. s. t. o. r. G. i. a. n. c. l. i. s. dauert fort. Vor Zugang von Zigarettenarbeitern wird gewarnt.

Frankenhäuser a. Pfalz. Der Streik bei der Firma K. a. b. e. n. e. r. & W. e. d. e. r. dauert fort. Vor Zugang wird gewarnt.

Orsoy. Bei der Firma H. H. e. r. s. t. e. n. sind die Arbeiter in Streik eingetreten. Vor Zugang wird gewarnt.

Pfungstadt. Der Streik bei der Firma M. a. z. F. r. e. u. d. i. n. P. f. u. n. g. s. t. a. d. t. u. n. d. G. r. i. e. s. h. e. i. m. dauert fort. Vor Zugang nach diesen Betrieben, sowie nach B. ö. n. i. g. i. m. O. d. e. n. w. a. l. d., wo man eine Filialfabrik zu gründen gedenkt, wird streng gewarnt.

Wintersdorf (S.-A.). Der Abwehrstreik bei der Firma W. S. c. h. l. e. n. z. i. g. dauert fort. Vor Zugang wird streng gewarnt.

Strakburg. Wie bereits gemeldet, ist es bei der Firma E. l. f. T. a. b. a. k. m. a. n. u. f. a. k. t. u. r. zur Arbeitseinstellung gekommen. Vor Zugang wird streng gewarnt.

Bünde-Ennigloh. Die Differenzen bei der Firma J. M. e. h. e. r. sind noch nicht erledigt. Diefershalb ist der Zugang nach den Betrieben dieser Firma in A. h. l. e., B. ü. n. d. e. - E. n. n. i. g. l. o. h., F. r. o. t. h. e. i. m. u. n. d. S. c. h. w. e. n. i. n. g. d. o. r. f. für Zigarettenportierer, Fertigmacher und Zigarettenmacher streng fernzuhalten.

Einer, der seinen Kollegen wissenschaftlich die Unwahrheit sagt.

Herr Fritz Köss, seines Reichens Bezirksleiter im christlichen Tabakarbeiterverband, ist dieser Mann. Er hat ein Flugblatt geschrieben. Von der geistigen Qualifikation dieses Mannes haben wir schon mancherlei Brocken erlebt. Mit diesem Flugblatt stellt er sich aber ein Armutzeugnis aus, wie wir es uns zutreffender gar nicht wünschen konnten. Wie hat sein politischer und „christlicher“ Freund Wiesberts diejenigen bezeichnet, die ihren Gegner mit Zitate bekämpfen? Wiesberts bezeichnet diese Leute als „Belegarbeit“. Das Flugblatt des Köss beginnt gleich mit einem Zitat. Köss weiß sehr gut aus der „Volkswacht“, daß es ein etlogenes Zitat ist. Deshalb sagt er sich auch vorichtig und schreibt:

„Aber man weiß ja, die christliche Lehre haben diese Leute längst über Bord geworfen, und die Lüge halten sie für erlaubt. Sie handeln nach der in Berlin erschienenen „Anweisung für sozialdemokratische Redner“, in der es beim Kapitel „Dreißigkeit“ heißt: „Aber nicht mit vollkommener Sicherheit der Verammlung gegenüber tritt, wer nicht, ohne rot oder blaß zu werden, alles behauptet und alles aussprechen kann, was die Partei von ihm verlangt, der ist zum sozialdemokratischen Redner nicht geeignet.“

Herr Köss weiß aus der „Volkswacht“ daß niemals eine solche Anweisung an sozialdemokratische Redner ergangen ist, doch liegt ihm daran, die Leser in den Glauben zu versetzen, das Zitat sei eine Anweisung der sozialdemokratischen Parteileitung. Eine Schlauchheit soll es nun wohl sein, wenn er schreibt „nach der in Berlin erschienenen Anweisung für sozialdemokratische Redner“. Das Zitat ist eine Fälschung und stammt nicht von der Sozialdemokratie, sondern von Kreisen, welche Herrn Köss nahe stehen. Bringen Sie nicht den Beweis für Ihre Behauptungen, Herr Köss, ja müssen Sie sich vor Ihren eigenen Kollegen schämen! Ein zweites Zitat aus dem „Organisator“ vom 11. 2. 1912 folgt sofort. Ein Redner F. i. k. soll gesagt haben: „Die Leiter der Lohnarbeitsverhandlungen des Tabakarbeiterverbandes hier in Berlin haben aber immer ihr Wort gebrochen.“ Auf Grund dieses Zitates schreibt Herr Köss: „So schämen eigne Parteigenossen die Moral der Leiter des freien Tabakarbeiterverbandes ein!“ In diesen Worten kommt der „eble“ Charakter des Herrn Köss so recht zum Ausdruck. Weil ein Redner Fritz in Berlin den Leitern der Berliner Lohnarbeitsverhandlungen Wortbruch vorwirft, so Herr Köss unverschoren die Moral der Leiter des freien Tabakarbeiterverbandes herab! Die Zeitung ist bekanntlich in Bremen. Solches Verlagen bezeichnet man gewöhnlich als Waidweiberart. Waidweiber lassen ihrer Phantasie die Zügel schiefen mit den Worten: „Dat und dat hat et säggt.“ Waidweiber handeln aber meistens noch in gutem Glauben. Wäre es Köss nicht nur am Verleumdung zu tun, so hätte er doch auch in seinem Flugblatt die Antwort der Leiter der Berliner Lohnarbeitsbewegung schreiben müssen. Aber dann Herr Köss, ja dann hätten Sie in ehrlich gehandelt! Viel Ihnen das so schwer, Herr Köss?

Um nun dem Deutschen Tabakarbeiterverband etwas am Zeuge faden zu können, muß dieser redliche Herr Köss den längst verstorbenen Kollegen Meißter zitieren. Meißter teilte auf der Leipziger Generalversammlung im Jahre 1905 mit: „Der Dresdener Kampf habe der Verband, abbrechen müssen, weil er mit seinen finanziellen Mitteln am Ende des Lateins und in trauriger Zwangslage war.“ Dieses Zitat predigt der Mann schon seit 1906 hier in Westfalen und jetzt muß es noch sein Flugblatt zieren.

Dann kommt Heising! Ein Zitat in Leipzig 1905: „So offen zeigt man hinsichtlich der Finanzlage des Verbandes die Karten nicht.“ Wäre Köss nicht so geistig arm, er müßte doch herausfinden, daß aus den Worten des Kollegen Heising, der damals als Delegierter auf der Generalversammlung war, hervorgeht, daß die Leitung des Deutschen Tabakarbeiterverbandes die Finanzlage des Verbandes offen zeigt. Ja, durch die Zitierung Meißters und Heising zeigt sich Köss selbst der Unwahrheit, wenn er schreibt, daß die Mitglieder über die Ohnmacht des toten Verbandes hinweggetäuscht wurden. Also Meißter, der damalige Vorsitzende des Verbandes, täuscht die Mitglieder über die Ohnmacht des Verbandes hinweg, wenn er laut Protokoll sagt, wie Köss in seinem Flugblatt schreibt: „Der Verband sei mit seinen finanziellen Mitteln am Ende des Lateins und in trauriger Zwangslage.“ Dieses Protokoll steht jedem Mitgliede, sogar den Gegnern des Verbandes, wie Köss, zur Verfügung. Ein ganz feiner Mann, dieser Herr Köss! Damit ist aber auch Köss die Puste ausgegangen. Zitate aus dem Jahre 1906 müssen fiktiv werden, um im Jahre 1912 etwas in einen Flugblatt nach Belegarbeit gegen den Deutschen Tabakarbeiterverband schreiben zu können.

Außer diesen Zitaten noch einige Köss'sche Wahrheiten aus dem Flugblatt: Da soll Köss nicht gesagt haben, als er den Austritt aus der Reuekommission begründete: „Die politischen Freunde hätten ihnen schon schwere Vortürfe gemacht, daß sie mit den Kloten in der Reuekommission zusammenschließen.“ Sonderbar! Cammann soll auch nicht gesagt haben, daß der Wims alle sei.“ Es ist beides aber wörtlich so gesagt worden.

Wer waren nun die politischen Freunde der drei Zentrumsleute in der Reuekommission? Das waren die hier mit dem Zentrum verbündeten Konservativen. Der Landrat von Minden hat als Vermittler zwischen der Reuekommission und der W. G. S. geleitet. Herr Köss sagt in Wotho: „Wir haben hinter den Kulissen geschickt gehandelt.“ Die „Christen“ haben ihren politischen Freunden für die Beendigung der Aussperrung versprochen: 1. Koch vor der Reichstagswahl die Arbeit aufzunehmen; 2. in der Stichwahl im Kreise Minden der Konservativen Seiermann zu wählen. Dafür sind sie von konservativer Seite vor dem Zusammenbruch gerettet worden. Nun werden die Tabakarbeiter begehrt, warum die „Christen“ es bei Beendigung der Aussperrung so eilig hatten, die Arbeit aufzunehmen, ebenso das Zugestehen der Köss und Konjorten darüber, daß die Freien die hier mit verhandelt waren, durch diesen Puffhandel einen vider Strich machten.

Hat jeder Satz im Flugblatt des Herrn Möds ist ansehnlich. Mit diesem Wortschwallucht er seine Behauptung, die er selbst in Werken und in der „Welt“, „Vippischen Volkszeitung“ gemacht hat: „Die Fabrikanten brauchen auf Grund der Abmachung des W. E. W. mit der Reunertkommision, die Höhe gar nicht zu erhöhen“, zu verteidigen. Alle Wortklaubereien, Herr Möds, können den großen Schaden, den Sie, von Eifersucht auf die Erfolge der Freien getrieben, den Tabakarbeitern zugefügt haben, nicht auslösen. Eifersucht war es auch, die Möds ob des Erfolges der Freien bei Langhans & Jürgensen mit Blindheit schlug. Anstatt sich zu freuen, wenn auch seine paar „Christen“ Lohnverhöhung erhielten durch die Tätigkeit der Freien, schimpft er über die Erfolge der Freien.

Der Tarif des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes mit der Firma Elckerli & Rosenwald in der Filiale Hildenhausen wird im Flugblatt besonders behandelt. Herr Möds, Sie wissen genau, warum es sich in diesem Falle handelte. Sie sind persönlich bei Herrn Rosenwald gewesen und haben sich anzusehen versucht, warum schreiben Sie nicht, was Ihnen Herr Rosenwald gesagt hat. Rosenwald hat den Tarif abgeschlossen, seiner Kundschaft halber. Rosenwald will an Konsumvereine und an solche Kunden Zigarren verkaufen, welche nur Zigarren tarifreuer Firmen führen. Ein Tarif mit den „Christen“ hätte ihm nur Schaden können. Oder glaubt Herr Möds, die organisierte Arbeiterklasse konsumierte Zigarren, die von Mitgliedern einer Streikbrecherorganisation hergestellt seien, wie es der „christliche“ Tabakarbeiter-Verband ist? Herr Möds! Wir fragen nochmals: Warum schreiben Sie nicht die Wahrheit und verschweigen, was Ihnen Rosenwald gesagt hat?

Trotzdem die Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes in der Filiale Hildenhausen, Firma Caprano & Gruhn, sofort die Arbeit mit den Werker Kollegen eingestellt haben, behauptet Möds im Flugblatt das Gegenteil. Trotzdem wir im Tabakarbeiter festgesetzt haben, daß ein großer Teil der Arbeiter bei Caprano & Gruhn seit diesem Frühjahr ausgeheert hat, verhöhnt Möds im Flugblatt die Lüge über die Zahl der Arbeitswilligen in Werke. Trotzdem von den Werker Streikenden und den Werker Bevollmächtigten wahrheitsgemäße Berichte über den Werker Streik gegeben sind, läßt Möds wieder seine schon in Werke richtig gestellten Märchen über die Entstehung und Entwicklung der Werker Lohnbewegung auf.

So steht der „christliche“ Bezirksleiter Möds im Lichte seines neuesten Flugblattes aus! Die Tabakarbeiter Deutschlands mögen sich diesen journalistischen „Begegnungen“ bescheiden. Möds sollte sich aber sagen, daß er sechs Jahre in Westfalen mit seinen erdichteten und gefälschten Zitaten verbracht hat, den Freien den Boden abgraben, und daß er es bis heute zu nichts gebracht hat. Schon im Herbst 1906 wurde verkündet, daß 2000 „christlich“ organisierte Tabakarbeiter in Westfalen seien. 1911, bei Ausbruch der Auslieferung, waren durch Möds Tätigkeit noch ganze 900 vorhanden. Durch die Auslieferung liegt die Zahl mit den Doppelgehältern nach Angabe der „Christen“ auf 2015. Fest steht, daß die „Christen“ auch hier um einige Hundert gemogelt haben. Jetzt werden es nicht viel mehr als vor der Auslieferung sein.

Zum Schluß einen kleinen Auszug aus dem „christlichen“ Sündenregister in Westfalen: Mit Wissen und Willen von Möds verüben die „christlich“ organisierten Tabakarbeiter bei der Firma B. Haffelbach, Filiale Bolmedingen, Streikbruch. Im Streit bei Grotzsch & Schröder in Werke verübten „christlich“ organisierte Tabakarbeiter Streikbruch in Ostfriesland. Auf Anweisung des Bezirksleiters Möds verübten „christlich“ organisierte Tabakarbeiter Streikbruch in Werke bei der Firma Caprano & Gruhn, und agitierten, um für diese Firma Streikbrecher zu gewinnen. — Bei der Firma Traugott Söllner & Co. in Hahlen und Nordhemmern wird aus Anlaß einer Bewegung der Freien von den „christlich“ Organisierten der Streikbruch verkündet. Die Firma bewilligt aber trotzdem. — Bei der Firma Rajsh & Co. in Grimminghausen haben

die „Christen“ mit den Freien eine Bewegung eingeleitet. Möds verübt diese Bewegung. Als die Freien in Grimminghausen künbig, bewilligt die Firma trotzdem. — In Rheda und Wiedenbrück ist von den „Christen“ und Freien bei der Firma Moses Steinweg eine Bewegung eingeleitet. Die Freien werden aufs Pfaster geworfen. Die „Christen“ bleiben sitzen und spielen Streikbrecher. Bei der Firma A. Blase, die eine Reihe Filialen in Westfalen hat, wird, als von den Freien eine Bewegung eingeleitet wird, von den „Christen“ der Streikbruch verkündet. Während der Vortritt des „christlichen“ Verbandes und die Stellung des Papstes der Grund zu diesen Streikbrecherien ist, rübel der „christliche“ Verband seinen Mitgliedern allerlei Kinderreien vor. Solchen Verrat, das sollten die „christlichen“ Tabakarbeiter bedenken, verübt der Verband nicht aus dem Grunde, daß sie einen Tag früher oder später über eine Lohnbewegung von den Freien Bescheid erhielten. Möds hat es in Werke gesagt: „Us Prinzip machen sie den Kampf nicht mit.“ Der „christliche“ Tabakarbeiterverband ist hier in Westfalen aus der Liste der Arbeiterorganisationen gestrichen und in die Liste der gelben Arbeitervertreter eingereiht worden.

Christliche Kinderstubenpolitik.

Herr Griese, jetztes Zeichens Bezirksleiter des schwarzen Tabakarbeiter-Verbandes, hielt hier vor einigen Wochen vor seinem ganzen Dugend Mitgliedern einen Vortrag über „Sozialdemokratie und Gewerkschaft“. In Form eines Versammlungsberichtes wurde nun dieses Meisterstück in der Nr. 34 der „Deutschen Tabakarbeiterzeitung“ geschildert. Wie nun dieser Herr über die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften denkt, soll uns nicht kümmern. Wer diesen Bericht liest, muß allerdings sehr stark seine Lachmuskeln in Bewegung setzen. Uns kommt es vor allen Dingen darauf an, was er in bezug auf die hier schwebende Lohnbewegung gesagt hat. Ist es schon ein starkes Stück, über eine schwebende Bewegung zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in einer herabwürdigenden Weise zu polemisieren, so gehört es wohl zu dem Rüstzeug dieser Patenchriften, wider besseres Wissen die Unwahrheit zu sagen. Im vorgenannten Versammlungsbericht ist zu lesen: Wir hätten die Christlichen zu einer Lohnbewegung eingeladen, wozu sie sich innerhalb drei Tagen schlußig werden sollten, während wir aber 6 Wochen vorher in geheimen Mitgliederversammlungen und Sitzungen den Feldzugsplan beraten hätten. Außerdem hätten wir innerhalb 3 Tagen eine Fabriksversammlung von ihnen gefordert.

Gegen diese unerhörte Unwahrheit landte unser 1. Bevollmächtigter, Kollege Oskar Elze, der Redaktion der „Deutschen Tabakarbeiterzeitung“ unterm 30. August eine Berichtigung. Dieselbe wurde in der Nr. 36 vom 6. September genannten Organs veröffentlicht. Zur näheren Orientierung wollen wir dieselbe hier wiedergeben:

„In die Redaktion „Deutsche Tabakarbeiter-Zeitung“, Düsseldorf, Unter Berufung auf den Paragraphen 11 des Preßgesetzes erzeuge ich Sie um Aufnahme folgender Berichtigung:

In der Nr. 34 vom 23. August 1912 Ihres Organs ist ein von Orjoh erscheinender Artikel veröffentlicht worden. Derselbe enthält in bezug auf die bei einer hiesigen Firma schwebende Lohnbewegung einige Unwahrheiten.

1. Es ist unwar, daß wir 6 Wochen vorher in geheimen Mitgliederversammlungen und Sitzungen die Sache besprochen haben. Wahr ist, daß wir am 19. Juli das erste Mal mit unsern Mitgliedern der betr. Firma diese Angelegenheit beraten haben, und bereits am 20. Juli, also noch nicht 24 Stunden nach dieser Besprechung haben wir dem Vorsitzenden der hiesigen Ortsgruppe Ihres Verbandes per Einschreibebrief Mitteilung gemacht.

2. Unwar ist, daß wir innerhalb 3 Tagen die Einberufung

einer gemeinsamen Fabrikversammlung gefordert haben. Wahr ist, daß wir der Ortsverwaltung Ihres Verbandes vorgelagert haben, am Donnerstag, den 26. Juli, die gemeinsame Fabrikversammlung stattfinden zu lassen. Vom 30. bis 25. Juli sind bekanntlich 6 und nicht 3 Tage.

Orjoh, den 30. August 1912.

Die Ortsverwaltung der Zahlstelle Orjoh des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

J. A. Oskar Elze, Vorsitzender

Es scheint, daß den Christen diese Berichtigung auf die Herzen geschlagen ist; denn in der Nr. 37 vom 13. September schimpfen sie wie die Rohrputzer auf den Unterzeichner der Berichtigung und versuchen dadurch, dieselbe abzuschwächen. Wie in letzter Zeit üblich, so mußte eingangs dieser Schimpffanodie die vorjährige Auslieferung herhalten. Den Herrn Schreiber dieses Verhältnisses weisen wir auf die Nr. 12 des Tabakarbeiter vom 24. März d. J.; darin kann er klipp und klar unsere Stellungnahme zur vorjährigen Auslieferung kennen lernen. Aber wie ist es, Herr Schwarzfäustler, es heißt, wer im Glashause sitzt, soll nicht mit Steinen werfen, ist das vielleicht etwas anderes als Streikbruch, was Sie jetzt bei der Firma G. Kersten tun? Bei dieser Firma arbeiten die christlichen Mitglieder heute noch, während von uns 30 Kollegen und Kolleginnen seit dem 14. September im Streit stehen. Also diese christlichen Mitglieder sind einfach Lohnputzer im wahren Sinne des Wortes. Wenn nun der Schreiber des Schimpfartikels denkt, eine blühende Wahrheit wie diese Berichtigung mit Angriffen auf eine Person aus der Welt zu schaffen, so irrt er sich gewaltig. Nach wie vor bleibt diese Berichtigung als zu Recht bestehen. Wenn man eben keinen anderen Ausweg mehr weiß, so greift man einfach eine Persönlichkeit an, läßt sein ganzes Wissen ihr einmal fühlen, und dann ist man am Ende seines Lateins angelangt. Eine solche Kinderstubenpolitik, worin Herren Christen, machen wir nicht mit. Diese überlassen wir solchen Leuten vom Schlage des angeblichen Artikel-Schreibers aus Orjoh. Nun schreiben Sie, bis Ihnen die Finger bluten, von uns bekommen Sie keine Antwort mehr.

Berichte.

Gosh. Der christliche Tabakarbeiter berichtet: Bei der Firma G. Kersten erhielten die Arbeiter auf eine Eingabe und nach einer Verhandlung des örtlichen Einigungsausschusses bei 12 Sorten eine Erhöhung von 25 % und bei 8 Sorten von 50 % auf das Tausend. Mit diesen Zugeständnissen haben sich die Mitglieder des christlichen Verbandes auf Grund des Einigungsverfahrens einverstanden erklärt. Unsere Mitglieder hatten weitergehende Forderungen, und in ihrem Auftrag ist die Gauleitung bei der Firma vorkünftig geworden. Es wurden dann noch auf 7 Sorten 25 % und auf eine Sorte 50 % bewilligt. Hierdurch ist der Beweis erbracht, daß das örtliche Schiedsgericht, das von dem Redakteur Müllbach über das Bohnenlied gepriesen und als ein Muster von Vereinbarung mit den Fabrikanten hingestellt wird, einen Hemmschuh zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen bildet. Mit dieser Vereinbarung sind die christlichen Tabakarbeiter gefesselt und können ernsthaft Bewegungen nicht unternehmen. Unter den Bewilligungen, welche die Christlichen erhalten haben, ist ein Teil, welchen die Firma aus freien Stücken gemacht hat; natürlich ist dabei zu berücksichtigen, daß die Sorten nicht gemacht werden. Also der Erfolg mit dem Einigungsverfahren ist gleich Null.

Mitglieder, agitiert für den Verband!



Größtes Wickelformenlager Deutschlands

JEDES FACON NEU UND GEBRAUCHT STETS AM LAGER

L. COHN & CO.

BERLIN N., BRUNNENSTRASSE NO 24.

Verlangen Sie sofort kostenlos

Unsere Haupt-Preislisten, Modellbogen, Zigarrenband, Zigarrenring, Papier, Traganth-Muster

H. Hüsemann

Bremen

Robertstr.-Ch. 105 Telephone 2880

empfehl

nur gut brennende Tabake

Sumatra-Decker, hell, II. und III. Größe, 360, 400 A, mittel 190, 210, 240, 250 A, dunkel 180, 270 A, alles Vollblatt, Umblatt 165 A, Einlage u. Umblatt 135 A

Java-Deckerland-Decker, mittel 200, 210 A, dunkel, Brafil-Größe, 220, 230 A, hell 250 A

Java-Umblatt 120, 140, 150, 160, 170 A, Einlage und Umblatt 120, 130 A, Brafil-Decker 250, 300 A, Brafil-Einlage und Umblatt 140, 150, 160 A

Porto-Decker 180, 220, 300 A, Domingo-Einlage 110, Umblatt 125 A, Carmen-Einlage 110, Umblatt 125 A, Havana-Einlage 220, 240 A, Seedleaf-Umblatt, H. u. leicht, 130, 140 A, vig. gemischt Tabake 110, 120 A, Essgut, bestehend aus Carmen, Domingo, Java, Seedleaf, Brafil 110 A

Verband gegen Raubdruck.

J. H. Koopmann, Bremen

Fernsprecher 3946 Neustadtswall 36 Fernsprecher 3946

empfehl in bester Preiswürdigkeit:

Sumatra-Decker, nur Vollblatt, 125, 300, 320, 340, 250, 260, 275, 280, 300, 320, 340, 420, 450, 500 A

Sumatra-Umblatt, Vollblatt, 155, 180 A

Java-Decker dunkel 220 A, hell 260, 280, 300, 320 A

Java-Umblatt 140, 155, 160, 165 A

Java-Einlage 95 A, mit Umbl. 110, 120, 130 A

Vorstenland-Decker 260, 275, 300, 320 A

Brazil-Decker 175, 200, 210 A

Brazil-Einlage u. Umbl., leicht u. trocken, 125, 140, 150, 160 A

Mexiko-Decker (Andres) 300, 350, 400 A

Havana 200, 250, 300, 400 A

Decker 700 A

Yara-Cuba 200, 220 A, feine Qualität

Seedleaf-Umbl. 120, 130, 140, 150 A

Carmen-Umbl. 100, 110, 125, 130 A

Domingo-Umblatt 110, 120, 130 A

Domingo-Einlage und Umbl. 100 A

Rio-Grande-Decker 120, 130 A, Einlage 110 A

Essgut, nur überlegte Original-Tabake, meist Umblatt, 100 A, beste Sorte leicht und sehr blattig 110 A

Wickelformen (neu und gebraucht in allen Fassons von 50—150 A Schiffchen-Abdrücke verjende gratis und franco)

Neue, schmeldeiserne Formenpressen mit Schlagwinde, besonders dazu geeignet, für 10 bis 12 Formen, pro Stück 7.50 A

Gummil-Traganth, allerbeste Ware, größte Reichhaltigkeit, pro Pfd. 250 A

Zigarrenband pro 50 Meter-Rolle, gelb 80, 105, 120, 125, 150, rot 130 A

Kasthündelband, grau und lackfarb, pro 100 Meter-Rolle 150 A

Preise per Pfund verzollt einschließlich Verzoll. Versand nur unter Nachnahme

Carl Roland

Berlin SO., Kottbuserstraße 4

Sumatra-Vollblatt, tabel-loser Brand, pr. Pfund nur M. 2.50.

Java-Aufarbeiter, pr. Pfund nur..... M. 1.30, 1.35 und 1.40.

Rohtabakhandlung

H. Edling, Bremen

empfehl folgende gute Tabake zu billigen Preisen

Sumatra-Decker à 160, 180, 190, 200, 220, 240, 250, 260, 270, 290, 300, 310, 320, 350, 360, 380, 410, 460, 500 A

Java-Vorstenland-Decker à 220, 240, 260, 280, 300, 320, 350 A

Brazil-Decker à 190, 200, 220, 240 A

Brazil-Einlage u. Umblatt à 120, 125, 130, 140, 150, 160, 170 A

Sumatra-Umblatt, Vollblatt à 150, 160, 170, 180 A, Stückblatt 130, 140, 150 A

Java-Umblatt à 140, 150, 160, 170 A

Java-Einlage u. Umblatt à 110, 120, 125, 130 A

Domingo à 100, 110, 120, 130 A

Carmen à 100, 110, 120, 130 A

Seedleaf (meist Umbl.) à 110, 115, 120 A

Havana-Einlage à 180, 200, 250, 300, 400 A, Decker 650 A

Yara-Cuba-Einlage à 150, 180, 200, 250 A

Brazil-Decker à 250, 320 A

Essgut à 95, 100 A

Gemischte Original-Tabake à 110, 120 A

Java (geschmitten) à 110 A

Preise verzollt inkl. Verzoll rer 1/2 Rilo. Kredit nach Uebereinkunft.

Preiswerte Tabake

Sumatra-Decker Nr. 506, 2. Größe Vollblatt, hellbraun, 220 A

Sumatra-Decker Nr. 556, 2. Größe Vollblatt, hell bis fast, 260 A

Sumatra-Decker Nr. 504, 3. Größe Vollblatt, hell und feurig, 300 A

Sumatra-Decker Nr. 558, 2. Größe Vollblatt, hellbrauner Qualitätsstabak, 320 A

Sumatra-Decker Nr. 502, 2. Größe Vollblatt, matifrauer Qualitätsstabak, 350 A

Java-Decker Nr. 558, 2. Größe Vollblatt, hellfast, 200 A

Vorstenland-Decker Nr. 513, 1. Größe Vollblatt, hellbraun, 260 A

Vorstenland-Decker Nr. 512, 2. Größe Vollblatt, hell, 330 A

Brazil-Decker, tiefschwarz, sehr gut brennend, 240, 270 A

Mexiko-Decker, dunkler Qualitätsstabak, 3 Pf. bedend, 400 A

Java-Umblatt, alles-Vollblatt, 140, 150, 160, 170 A

Domingo-Umblatt, großblättrig, trocken 120, 135 A

Carmen-Umblatt, hart, gutschmedend 120, 130, 140 A

Seedleaf, feine Qualität, 145 A

Java-Einlage 105, 110, 115 A

Carmen-Einlage 105, 110 A

Brazil-Einlage 135, 145, 160, 170 A

Essgut, allerbeste Ware, viel Umbl., 100 A

Rohtabak-Handlung

Hengfoss & Maak

Altona-Ottensen.

Filiale Berlin N., Brunnenstraße 25.

N. Gr. 30, 60, 90, 100 stets da, h. 40, 100 Pfd. 2 1/2, h. 100 Pfd. 500 billiger, entragt präp. Fax-Rip. 40, 40 Pfd. 150, dopp. Umbl. 145—175, 1/2 smk. Einlage 125—135, hell Weiß, Vollbl. 245 u. 345, sonst 100 höher.

Kemmler, Rechts, Bremen 6.

Bernhard R. Müller

Magdeburg, Fürstenwallstr. 9.

Bestelltes Spezial-Verpackgeschäft der Provinz. — Gegründet 1886

Offertiere div. hundert Zentner gemischte fertige Zigarreneinlage

pro Pfund 35 A, bei Abnahme von 100 Pfund 30. — M. franco Zustellung, Hochfeine Mischung pro 5 A Zigarren. 30. Reichhaltigkeit gratis und franco. Versand nur unter Nachnahme.

Brinkmeier & Co.

Bremen, Geeren 42.

Jacob Hirsch Jr., Mannheim D 1, 8

Alle Sorten in- u. ausländisches Tabake zu billigsten Tagespreisen inkl. Zoll- u. Wertsteuer. Post-Voran per Nachnahme. Ziel nach Uebereinkunft bei Aufgabe von Ia. Referenzen

arbeiter ein Totalzuschlag von 10 % pro Mitglied und Woche zu erheben sei; der Antrag wurde auf Vorschlag des Kollegen Müller mit dessen Begünstigung abgelehnt. Die geringe Anzahl der anwesenden Mitglieder für diesen Punkt nicht beschlussfähig sein, weshalb die Zustimmung der einzelnen Mitglieder der Sektion einzufordern, was sehr gut zu machen sei, da der vorgesehene Totalzuschlag doch nicht vor dem 1. Oktober in Kraft treten könne. Im weiteren kommt Kollege Heising auf den Kollegen Scher und dessen Arbeitgeber, 'Waldorf-Astoria', zu sprechen. Der anwesende Kollege Scher gibt einen genauen Bericht von der Schlichtung und besteht nach seiner Meinung auf die Hauptursache seiner Misere in seinen Verbandsangelegenheiten und der Annahme von Heimarbeit von einer Konkurrenzfirma, die aber nicht er, sondern seine Frau ausgeführt habe. Kollege Heising verliest darauf die geprüfte Korrespondenz mit der Firma 'Waldorf-Astoria' und bewahrt sehr das Vorhandensein des von Kollegen Scher allerdings schon am 28. März 1910 unterschriebenen Reverses, welcher Umstand die Verhandlungen mit obgenannter Firma, wenn nicht gerade unmöglich mache, so doch bedeutend erschwere. Er werde zwar noch versuchen, mit dem Geschäftsführer der Firma Waldorf-Astoria persönlich zu verhandeln und wenn dieser Weg auch erfolglos bleibe, dann müsse die Angelegenheit, den Revers mit eingeschlossen, der Öffentlichkeit übergeben werden. Kollege Müller stimmt dem Vorschlag des Kollegen Heising zu; bezüglich des Reverses bezweifelt er sehr stark dessen Gültigkeit vom juristischen Standpunkte aus. Zum Schluss führt Kollege Schoodon einen Fall an, der sich in der Genossenschaftsfabrik zugetragen hat und der das genaue Gegenstück zum Falle Scher sei.

Hamburg. Versammlung der Sektion der Zigarrensortierer und Liktenbekleber am Montag, den 16. September im Gewerkschaftshaus. Tagesordnung: 1. Wahlen a) der Sektionsleitung; b) der Revisoren; 2. Unser künftiges Delegiertensystem; 3. Bericht der Sektionsleitung; 4. Kartellbericht; 5. Bericht vom Gewerkschaftshaus. Als Sektionsleiter wird gewählt Kollege Dahms, zum Schriftführer Kollege Selpien, als Revisor Kollege Bandel. Zu Revisoren der Lokalfasse werden bestimmt die Kollegen Dr. Hermann und Gdert. Dahms behandelt sodann ausführlich unser zukünftiges Delegiertensystem. Die jetzt allwöchentliche Zusammenkunft unserer Delegierten ist in der neuen Situation nicht mehr notwendig. Die Kassengeschäfte, welche die Delegierten jetzt zu erledigen haben, fallen durch die anstehende Hausfassung weg und so genügt für die Aussprache der üblichen Vorankündigungen auf den Fabriken ein periodisches Zusammenkommen der Delegierten alle 4 Wochen vollständig. Das Bezirksdelegiertensystem muß demnach aufhören und hat jede namhafte Fabrik einen Vertrauensmann zu stellen. Jede Fabrik, welche mehr als 20 Kollegen beschäftigt, hat zwei Delegierte zu wählen. Sofern genügend Bekleber- oder Fertigmacherkollegen oder -kolleginnen beschäftigt werden, sollen auch sie eine Vertrauensperson stellen. Der Vertrauensmann soll berechtigt sein, bei seinen Kollegen eine Buchkontrolle vornehmen zu dürfen, um die schwerfälligen Bücher durch die Kollegen etwas mehr an die Pflicht erinnern zu helfen. Gleichfalls sind an die Vertrauensmänner die Arbeitszettel abzugeben, welche der Arbeitslose beim Antritt der Arbeit vom Arbeitsnachweisführer erhält, damit die Kollegen auf der Fabrik orientiert sind, erkmals, daß es ein organisierter Kollege ist, zweitens aber, daß der Kollege zur Annahme der Arbeit auch von unserm Arbeitsnachweisführer beauftragt ist. Unsere jetzt monatlich tagenden Mitglieder-versammlungen sind nicht mehr nötig, da die allgemeinen Versammlungen und die Kassengeschäfte ihre Erledigung in der Zahlstellenversammlung finden. Für uns als Sektion kommt lediglich unsere Sektionskasse und uns besonders interessierende Fragen in Betracht. So wird es genügen, sofern kein Bedarf vorhanden ist, daß vierteljährlich eine Sektionsversammlung einzuhalten ist. Für die stattfindenden Sitzungen soll den Vertrauensmännern 50 % Däten gezahlt werden. Eine Debatte über die Vorschläge fand nicht statt. Einstimmig wurden die Vorschläge der Verwaltung gutgeheißen. Den Bericht der Sektionsleitung gab Selpien: Der Kollege U. schadet seit der Steuer der Lokalfasse einen Betrag von 60 M. Ihm soll möglichst von der Arbeitslosenunterstützung 2 M. in Abzug gebracht werden. — Bei der Firma Horch & Quast, Hamburg, sind drei Kolleginnen, als sie sich über das anmaßende Auftreten der Arbeitswilligen vom letzten Streik beschwerdefähig an den Chef wandten, von diesem entlassen worden. Die Bevollmächtigten beantragten beim Zentralvorstand, die Kolleginnen als gemäßigert zu betrachten. (Der Zentralvorstand hatte in der Zwischenzeit den Antrag schon genehmigt und wird den Kolleginnen die Gemäßigertenunterstützung für 4 Wochen gewährt.) Der Kollege S. hat unter Umgehung des Arbeitsnachweises Arbeit angenommen bei der Firma Stohmann & Sohn. Er wird aufgefordert, die zu Unrecht erhaltene Arbeit wieder aufzugeben, widrigenfalls sein Ausschluß beim Zentralvorstand beantragt werden soll. Scheuß beim Kollegen Olaf Warberg. Derselbe ist von Koppenhagen nach hier gekommen und ist trotz Warnung bei der Firma Biermann & Schödeling unter Umgehung des Arbeitsnachweises in Arbeit getreten. Sein Ausschluß war beim Zentralvorstand beantragt und ist in der Zwischenzeit bereits genehmigt worden. Gegen die Wahl des Kollegen Sch. als Kartelldelegierter hatten die Bevollmächtigten Protest eingelegt. Bei der Wahl hatte Kollege Sch. erklärt, er hätte als Angelegter des Kartells kein Stimmrecht in demselben. Nach Erläuterung von Seiten der Bevollmächtigten stand den Angelegten doch Stimmrecht zu. Kollege Sch. legt Wert darauf, trotzdem Delegierter zu sein, zumal er schon 18 Jahre lang zur Zufriedenheit seiner Mitglieder das Amt versehen hat. Die Bevollmächtigten beantragten, die Wahl als zu Recht bestehend nicht anzuerkennen. Sie vertreten jedoch die Meinung, wegen der vorgeschrittenen Zeit von einer weiteren Stellungnahme abzusehen. Der Kollege F. ist neun Wochen bei der Firma Tischant u. Gonzales beschäftigt gewesen. Er wünschte, weil er immer nur drei Wochen voll ausgearbeitet hat, seine alte Nummer in der Arbeitslosenliste wieder zu erhalten. Die Bevollmächtigten stimmten dem Antrage zu. Ohne wesentliche Debatte erteilte die Versammlung einstimmig der Verwaltung für ihre Geschäftsführung Entlastung. Den Kartellbericht erstattet Schöne. Angenommen wurde der Antrag der Kartellkommission, über die Verminderung der Kartelldelegierten. Nach dem Vorschlag sollen die Gewerkschaften bis zu 500 Mitglieder einen, bis zu 1000 zwei und für jedes weitere 1000 einen Delegierten mehr entsenden. Den Bericht vom Gewerkschaftshaus gaben Wittrod und Selpien. Wittrod gibt in längerer Darstellung den Geschäftsbetrieb des Hauses bekannt und hob hervor, daß die Umstellung von zwei unbesoldeten und einem besoldeten Geschäftsführer zu Unzulänglichkeiten in der Verwaltung geführt habe; das habe die Geschäftsversammlung bestimmt, drei besoldete Geschäftsführer per 1. Oktober d. J. anzustellen. Selpien berichtet dann über die Wahl und behandelt dabei in Kürze die unerquicklichen Zustände, welche in der Geschäftsführung bestanden. An der kurzen, lebhaften Debatte beteiligten sich Schöne, Arnold, Wittrod und Selpien.

Briefkasten.

N. 2., Zerst. Die betr. Verordnung tritt am 1. Januar 1913 in Kraft.

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefon Nr. 6046. Bureauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Ausschluß bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Geld-, Einschreib- und Versendungen nur an W. Nieder-Wesland, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto, bei der Bankanstalt der Großhandels-Gesellschaft deutscher Kaufmännervereine in: b. G. in Hamburg. Postfachkonto Nr. 5349 beim Postamt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an Johs. Stroha-Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Gustav Niendorf, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Ausschluß bestimmte Zuschriften sind an Emil Ellen, Altona-Düppel, Schönefeld 3, pt., zu adressieren.

Bekanntmachungen.

Zur Beachtung!
Bei der Arbeitslosenunterstützung kommen immer noch viele Irrtümer vor. Viele Bevollmächtigte scheinen noch der Ansicht zu sein, die Arbeitslosenunterstützung für die Sonntage berechnen zu müssen. Das ist falsch; Arbeitslosenunterstützung darf nur für die Wochentage berechnet und ausbezahlt werden. Sonntage sind ausdrücklich davon ausgeschlossen.

Des weiteren: An auf Wanderschaft befindliche und nur mit Wanderkarte versehen Mitglieder darf höchstens nur für drei Tage Unterstützung auf einmal ausbezahlt werden.

Ohne Abmeldung ist abgereicht: Magdalla Schneid, eingetr. 25. 7. 1912. S. II, Nr. 30 878, von Weida. Lehner muß 1 M. Strafe zahlen. S. V. Nr. 1772.

Als verloren wurden gemeldet: Die Wanderkarte lautend auf Aug. Brange, geb. 30. 1. 49 zu Braunschweig, aufgen. 5. 9. 1904. S. I, Nr. 69 025. Die Wanderkarte ist im Verzugsstempel einzulösen und dem Vorstand einzuliefern (S. Br. Nr. 1768); die Wanderkarte lautend auf David Sühmann, geb. 11. 2. 1841 zu Sorau, aufgen. 6. Mai 1900. S. II, Nr. 12 790. Im Verzugsstempel ist die Wanderkarte zu konstatieren und an den Vorstand einzuliefern.

Die Bevollmächtigten, in deren Bereich sich der Zigarrenmacher Franz Hiltbrand aus Gudenheim befindet, werden ersucht, dessen Adresse an den Vorstand einzuliefern.

Adressenänderungen der Gauleiter.

Der Gauleiter Georg Durban wohnt vom 1. Oktober ab in Offenbürg i. B., Turmhallenstr. 11 I.
Der Gauleiter des Gaues Braunschweig, Heinrich Barax, wohnt vom 1. Oktober ab in Braunschweig, Ullrichsstraße 51 I.
Der Gauleiter Rud. Hadelberg wohnt vom 1. Oktober ab Altona, Einsbüttelstr. 10. Der Vorstand.

Vom Vorstande sind ernannt:

Hamburg-Altona: Gottlieb Ostertag als 1., Peter Ramke als 2., Wilh. Sander als 3. Bev.; H. Ehrlich u. C. Rinke als Kontr. Ratibor: Ignaz Kowal als 1., Rob. Sandora als 2., Emil Kovac als 3. Bev.; Max Littwa u. Joh. Wron als Kontr. Werthehausen: Heinrich Otto als 1., Wilhelm Semmelrodt als 2., Erik Lohse als 3. Bev.; Erik Hoffmann, Andreas Lohse, Kontr. Neudorf: C. Petersen u. F. Knudsen, Kontr. Hesse: Otto Heing als 1. Bev. Osterwerda: Wilhelm Freigang als 1., Hugo Wolff als 2., Otto Hund als 3. Bev.; Paul Zöller als Kontr.

Adressenänderungen.

Ratibor: Der 1. Bev. Ignaz Kowal, Fabrikstr. 10 a, II.
Dortmund: Der 1. Bev. Heinrich Geroldstr. 68 III.
Geldern: Der 1. Bev. Heinrich Spas wohnt Ostwall 20.
Großburg: Der 1. Bev. Martin Karte wohnt Schulgasse; der 2. Bev. Moritz Schubert wohnt Leichgasse 88.
Oggershem: Alle Zuschriften sind zu richten an Joh. Schmidt, Katharinenstraße 16.
Kawitzsch: Alle Zuschriften usw. sind zu richten an Alb. Schußknicht, Vestenstraße 369.
Lemgo: Der 1. Bev. Joh. Auberer wohnt Reinerstr. 17.
Holla: 1. Bev. Otto Heing.
Osterwerda: 1. Bev. Wilh. Freigang, Böttcherstr. 19; 2. Bev. Hugo Wolff, Hauptstr. 6.
Niederbergen: Der 1. Bev. Wilh. Rottweiler wohnt Nr. 590.
Hochlig: Der 1. Bev. Ernst Günther wohnt Schloßstr. 205, III. 1.

Adressenänderung.

Für die Zahlstellen Hamburg, Einsbüttel und Altona-Düppel wird am 1. Oktober ein gemeinschaftliches Bureau in Altona, Einsbüttelstraße 10, eröffnet. Alle Meldungen sind von diesem Tage ab im neuen Bureau zu machen, auch werden daselbst alle Unterhaltungen ausbezahlt.

Für die Sortierer bemerken wir insbesondere, daß die Schlußabrechnungen aller Zahlstellen, die bisher noch nicht eingeleistet, ebenfalls vom 1. Oktober ab an die neue Adresse, und zwar an den Kassierer F. Ramke, Altona, Einsbüttelstraße 10, zu senden sind, da mit diesem Tage das frühere Bureau des Sortiererverbandes aufgehoben ist. Wir ersuchen die Sortiererkollegen, die noch nicht ihre Schlußabrechnungen eingeleistet haben und noch im Besitz von Materialien und Geldern sind, die dem bisherigen Sortiererverbande gehören, nunmehr diese sofort einzuliefern, spätestens aber in den ersten Tagen des Oktober, damit die endgültige Abrechnung des alten Verbandes erfolgen kann.
Der Vorstand: J. A. Carl Arnold. F. Ramke.

An die Bevollmächtigten.

Der Tabak-Arbeiter-Sendung für diese Woche beigelegte Statistikkarte (Kaiserl. Statistisches Amt) beigelegt. Diese Statistikkarte für das 3. Vierteljahr 1912 bestimmt und enthält acht Fragen, die für alle unsere Zahlstellen gewissenhaft zu beantworten sind.

Man beachte bei der Beantwortung: Unter Frage 1 ist anzugeben, wie viele männliche und wie viele weibliche Mitglieder unseres Verbandes am Schluß des 3. Quartals 1912 in der Zahlstelle vorhanden sind. (Bei Beantwortung dieser Frage ist darauf zu achten, daß die Mitgliederzahlen genau angegeben und mit den Angaben über Mitgliederbestand auf den Quartalsabrechnungen übereinstimmen müssen.)

Unter Frage 2 ist anzugeben, wie viele von den Mitgliedern in der Zahlstelle im 3. Quartal 1912 arbeitslos waren (Die Zahl derjenigen Mitglieder, die keine Arbeitslosenunterstützung erhielten, sind mit anzugeben.)

Unter Frage 3 ist anzugeben, wie viele arbeitslose Mitglieder am Sonnabend, den 28. Sept. 1912 in der Zahlstelle vorhanden waren. (Die arbeitslosen Mitglieder, die keine Unterstützung erhalten, sind mit anzugeben.)

Unter Frage 4 ist anzugeben, wie viele auf der Reise befindliche (wandernde) arbeitslose Mitglieder unseres Verbandes sich am Sonnabend, den 28. Sept. 1912 in der Zahlstelle meldeten.

Unter Frage 5, Abs. a) ist anzugeben, wie viele arbeitslosen Tage im 3. Quartal 1912 auf die arbeitslosen Mitglieder in der Zahlstelle entfielen. (Hierbei sind mit einzurechnen die drei Wartetage bei jedem im Quartal eingetretenen Arbeitslosenfalle und auch die arbeitslosen Tage, die auf die Mitglieder entfielen, die keine Arbeitslosenunterstützung erhielten.) Unter Abs. b) sind die gleichen Angaben auch für die im Quartal eventuell durch- oder zugewanderten arbeitslosen Mitglieder zu machen.

Unter Frage 6 ist die Zahl der arbeitslosen Mitglieder anzugeben, die im 3. Quartal 1912 in der Zahlstelle Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt erhielten, und zwar unter Abs. a) die Zahl der arbeitslosen Mitglieder, die im 3. Quartal 1912 durch- oder zugewandert sind.

Unter Frage 7 ist die Zahl der Tage anzugeben, für welche im 3. Quartal 1912 in der Zahlstelle Arbeitslosenunterstützung gezahlt wurde, und zwar unter Abs. a) die Zahl der Tage für arbeitslose Mitglieder, die am Orte verblieben und unter Abs. b) die Zahl der Tage für arbeitslose Mitglieder, die im 3. Quartal 1912 durch- oder zugewandert sind.

unter Frage 8 sind die Unterstützungssummen anzugeben, die im 3. Quartal 1912 in der Zahlstelle an arbeitslose Mitglieder unseres Verbandes ausgezahlt wurden, und zwar unter Abs. a) die Summen für die arbeitslosen Mitglieder, die am Orte verblieben und unter Abs. b) die Summen für die arbeitslosen Mitglieder, die im 3. Quartal 1912 durch- und zugewandert sind. Streikende, ausgeperrte, gemäßigerte und traute Mitglieder dürfen bei dieser Statistik überhaupt nicht mitgezählt werden.

Die für das 3. Quartal 1912 bestimmte Statistikkarte muß bis zum 5. Okt. 1912 an den Vorstand eingeleistet sein.

Wir ersuchen nun die Bevollmächtigten, diese Statistikkarte gewissenhaft zu beantworten und rechtzeitig an den Vorstand einzuliefern.

Zahlstellen, von denen kein Bericht eingeht, werden veröffentlicht. Zahlstellen, die aus Versehen keine Karte erhalten, müssen dies sofort dem Bureau mitteilen.
Bremen. Der Vorstand.

Vom 17. bis 23. September 1912 sind folgende Gelder bei mir eingegangen. B. = Verbandsbeiträge, C. = Extrabeiträge.
14. September: Goldberg B. 220.—, Baugen B. 100.—, Duisburg B. 150.—, 15. September: Tötten B. 127.70, Düstedt B. 90.—, Ufersäcker B. 40.—, Mingotheim B. 20.—, Ansbach B. 100.—, 16. September: Cönnern B. 25.—, Nordhausen B. 1000.—, Bamberg B. 150.—, Redarhausen B. 100.—, Bernburg B. 200.—, 17. September: Neilingen B. 150.—, 18. September: Blotho B. 600.—, Steinau B. 100.—, 19. September: Cottbus B. 35.—, Südhemmern B. 150.—, C. 15.—, 20. September: Lindemelde B. 100.—, 21. September: Fränkisch-Crumbach B. 10.50.

Gleichzeitig mache darauf aufmerksam, daß bei Einlegung der Gelder an den Vorstand die Bevollmächtigten nur unsere Zahlstellen benutzen wollen, damit unnütze Portoausgaben vermieden werden. Da noch immer von einer Anzahl Zahlstellen übersehen wird, die Zahlkarten mit dem Zahlstellenstempel zu versehen, so empfiehlt es sich, in Zukunft die Zahlkarten gleich nach Empfang mit dem Verbandsstempel versehen zu lassen.

Damit die Zufendung von etwa erforderlichen Zuschuß durch unser Postfachkonto erfolgen kann, wolle man die Bestellung rechtzeitig beim Vorstand einreichen. Falls Zahlkarten gewünscht werden, bitte dieses auf dem Abschnitte vermerken zu wollen, damit die Zufendung erfolgen kann.
Bremen, den 23. September 1912. W. Nieder-Wesland.

Arbeitsnachweis.

Für die Zahlstelle Döbeln: Franz Janta, Stauffstr. 18.
Für die Zahlstelle Brestau: Wilhelm Krümer, Oberstr. 81, Eing. Kupferstichdestr. 29.

Arbeitsnachweis für Sortierer.

Dresden: Walter Rebis, Dresden-N., Torgauerstr. 56.
Leipzig: Herm. Rosenfeldt, Leipzig-N., Reuzstr. 33, II.
Blotho: Heinr. Waltermann, Blotho, Wasserstr. 2.
Mühlhausen i. Thür.: Emil Rothe, Rothenstr. 8.

Mitglieder-Versammlungen.

Wer in dieser ersten Zeit die Versammlungen verläßt, schädigt sich und die ganze Tabakarbeiter-Schaft
Sonntag, den 29. September:
Bielefeld: Nachm. 3, b. Gammann, L.-D. wird bekannt gegeben.
Wernigerode: Nachm. 2, in d. Wohnung des Bevollm. F. Lühling in Beleb. Besprechung der Ortsverwaltung, Bezirkskassierer und Agitatoren. Sehr wichtig!
Sonabend, den 5. Oktober:
Uchim: Ab. 8 1/2, h. Kühle, L.-D.: Abrechnung, Vortrag b. Gant.
Hadelberg, Verschiedenes.
Weisenfels: Ab. 8, L.-D. wird bekannt gegeben.
Sonntag, den 6. Oktober:
Gilenberg: Ab. 8, Tivoli, L.-D. wird bekannt gegeben.
Sonntag, den 13. Oktober:
Surgbam: Nachm. 4, h. Reubens, L.-D.: Abrechnung; Unsere verfloßene Lohnbewegung (Ref. Gant. Hadelberg); Verschiedenes.

Agitationsbezirk Giessen.

An folgenden Tagen finden in nachstehenden Orten öffentliche Tabakarbeiter-Versammlungen
Nacht:
Samstag, den 5. Oktober, abends 7 1/2 Uhr, in Henschelheim, Lokal: August Hinn.
Sonntag, den 6. Oktober, nachmittags 1/2 4 Uhr, in Wismar, Lokal: Wilh. Wittendorff.
Montag, den 7. Oktober, abends 7 1/2 Uhr, in Wiesed, Lokal: Wilh. Wader.
Dienstag, den 8. Oktober, abends 9 Uhr für Krosdorf-Gleiberg, Lokal: Brauerei Ww. Nkel in Krosdorf.
Mittwoch, den 9. Oktober, abends 7 1/2 Uhr, in Altenbusef, Lokal: Ww. Weder.
Freitag, den 11. Okt., abends 7 1/2 Uhr, für Steinberg u. Wagnersborn, Samstag, den 12. Oktober, abends 7 1/2 Uhr, in Rannsbach, Lokal: Joh. Wörner.

Tagesordnung:
Teuerung und Tabakarbeiterlöhne!
Referent: Bezirksleiter S. Kiegel-Gleichen.
Pflicht aller Tabakarbeiter und Arbeiterinnen dieser Orte ist es, bei den Versammlungen zu erscheinen. Die Bezirksleitung.

Gestorben:

Am 9. September zu Hildesheim Peter Gassen aus Kaiserswerth.
Am 12. September zu Verden, Sophie Hopmann, geb. Brandt, aus Verden, 60 Jahre alt.
Am 12. September zu Weisenfels Wilhelm Schulze, 33 Jahre alt.
Am 17. September zu Barel (Obern.) Renko Dit aus Appingedam (Holl.) 23 Jahre alt.
Am 18. September zu Krajanke Richard Seidler aus Böhmen.
Am 19. September zu Dröben Johanna Berend, geb. Gores, 33 Jahre alt.
Am 21. September zu Dranienbaum Wilhelm Bahrig, 40 Jahre alt.
Ehre ihrem Andenken!

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tabakarbeiter Deutschlands.

Bureau: Hamburg 21, Roggenstraße 5, I.
Ausflug: D. Eldom, Brandenburg a. H., Steinstraße 22.
Schiedsgericht: Gg. Feth, Hamburg 19, Schenkestraße 64 II.
Eingegangen: Rinsternwalde M. 100.—, Duisburg 120.—, Sterbekasse: Meissen M. 30.—, Ansbach 40.—, Al. Steinheim 200.—, Magdeburg 50.—, Braunschweig 100.—, Rinteln 50.—, Wandsbek 50.—, Kranzgeb. 10.—
Hamburg, den 23. September 1912. P. Ditte.

